



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Systemakkreditierung Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH)

Bericht | 14.09.2018



Inhalt

1	Einleitung	1
2	Das Verfahren zur Systemakkreditierung der RWTH	1
2.1	Gutachtergruppe.....	1
2.2	Zulassungsantrag und Vorprüfung	1
2.3	Erste Begehung.....	2
2.4	Zweite Begehung.....	2
3	Die RWTH im Überblick.....	3
4	Bewertung der Kriterien des Deutschen Akkreditierungsrates und der Merkmale der Stichprobe	5
4.1	Das Qualitätsmanagementsystem der RWTH	5
4.2	Qualifikationsziele (Kriterium 1).....	10
4.3	System der Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2)	12
4.4	Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)	19
4.5	Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 4)	21
4.6	Zuständigkeiten (Kriterium 5)	23
4.7	Dokumentation (Kriterium 6)	24
4.8	Kooperationen (Kriterium 7)	24
4.9	Die Stichprobe und ihre Merkmale	26
4.10	Reglementierte Studiengänge – Lehramt	26
5	Gesamtwürdigung: Stärken und Empfehlungen	28
6	Akkreditierungsempfehlung Gutachtergruppe	29
7	Akkreditierungsentscheid	29
8	Anhang: Stellungnahme RWTH.....	29

1 Einleitung

Dieser Bericht dokumentiert die Einschätzung der durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingesetzten Gutachtergruppe zum Erfüllungsgrad der Kriterien des Akkreditierungsrates nach den «Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung» (im Folgenden Regeln) i. d. F. vom 20.02.2013 und bildet damit die Grundlage für die Systemakkreditierung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (im Weiteren: RWTH) durch die Kommission AAQ.

Der Einschätzung der Gutachtergruppe zugrunde liegen

- der Selbstbeurteilungsbericht der RWTH inklusive Anhänge;
- die Gespräche mit der Hochschulleitung sowie den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement und für die Systemakkreditierung während der Ersten Begehung;
- die im Nachgang zur Ersten Begehung durch die RWTH zur Verfügung gestellten Dokumente und Unterlagen;
- die Dokumente und Unterlagen zu den Merkmalen der Stichprobe;
- die Gespräche mit allen Interessensvertreterinnen und -vertretern während der Zweiten Begehung (vgl. Abschnitt 2.4).

2 Das Verfahren zur Systemakkreditierung der RWTH

2.1 Gutachtergruppe

Die AAQ setzte folgende Gutachtergruppe ein:

- **Prof. Dr. Sabine Seidler** (Vorsitzende der Gutachtergruppe)
Rektorin der TU Wien
- **Prof. Dr. Isabell van Ackeren**
(Gutachterin mit zusätzlicher Lehramtserfahrung)
Prorektorin für Studium und Lehre der Universität Duisburg-Essen
- **Dr. Patrick Thurian**
Leiter der Gruppe Qualitätsmanagement, Studienreform und Kennzahlen des Strategischen Controllings der TU Berlin

Vertreter der Berufspraxis:

- **Lars Funk**
Bereichsleiter Beruf und Gesellschaft im Verein Deutscher Ingenieure VDI

Studentischer Vertreter:

- **Felix Wolff**
Universität Stuttgart

2.2 Zulassungsantrag und Vorprüfung

Die RWTH reichte den Antrag auf Zulassung zur Systemakkreditierung am 26. April 2017 ein. Die Kommission AAQ hat sich an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2017 der Bewertung der Geschäftsstelle der AAQ angeschlossen und die RWTH zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

2.3 Erste Begehung

Die Erste Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung der RWTH fand am 5. Oktober 2017 statt und hatte zum Ziel, offene Fragen aus dem Selbstbeurteilungsbericht zu klären sowie der Gutachtergruppe zu ermöglichen, sich im direkten Gespräch über die Hochschule und ihr Qualitätsmanagementsystem zu informieren und dessen Funktionsweise zu verstehen.

Die Gutachtergruppe legte für die vertiefte Begutachtung während der Zweiten Begehung folgende Merkmale fest:

– Merkmal 1: Prüfungssystem

«Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schliesst in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschliessenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.»

– Merkmal 2: Ausstattung

«Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Massnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.»

– Merkmal 3: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

«Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.»

Für die Überprüfung der Merkmale wurden auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende fünf Studiengänge stichprobenartig herangezogen:

- B. Sc. Physik (Fakultät 1)
- B. Sc. Bauingenieurwesen (Fakultät 3)
- B. Sc. Maschinenbau (Fakultät 4)¹
- M. Sc. Applied Geophysics (Fakultät 5)
- M. Ed. Deutsch für Gy/Ge + BK (Fakultät 7)

Abschluss der Ersten Begehung bildete eine kurze *Debriefing*-Sitzung, in welcher die Gutachtergruppe die RWTH über die ersten Eindrücke informierte. Im Rahmen des *Debriefings* wurden ausserdem die Auswahl der Stichprobe kommuniziert und jene Dokumente benannt, welche als Vorbereitung auf die Zweite Begehung eingereicht werden sollten. Diese Informationen wurden in einem Bericht zur Ersten Begehung verschriftlicht, der der RWTH am 15. November 2017 zugestellt wurde.

2.4 Zweite Begehung

Am 15. März 2018 hat die RWTH wie vereinbart die Unterlagen zu den Stichprobenmerkmalen sowie weitere von der Gutachtergruppe gewünschte Dokumente in elektronischer Form bei der

¹ Ursprünglich wurde der Studiengang «B. Sc. Rohstoffingenieurwesen» für die Stichprobe ausgewählt. Nach Mitteilung der RWTH, dass dieser Studiengang eingestellt wird, verständigte sich die Gutachtergruppe im Umlaufweg auf den Studiengang B. Sc. Maschinenbau

AAQ eingereicht. Anhand dieser Unterlagen hat sich die Gutachtergruppe vertieft auf die Zweite Begehung vorbereitet.

Die Zweite Begehung fand vom 25. bis 27. April 2018 an der RWTH statt. Die Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen im Rahmen der Zweiten Begehung erlaubten der Gutachtergruppe einen vertieften Einblick in das Qualitätsmanagementsystem der RWTH und ermöglichten, zusammen mit dem Selbstbeurteilungsbericht und der weiteren schriftlichen Dokumentation, eine Beurteilung aller Kriterien gemäss den «Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013».

3 Die RWTH im Überblick²

Die RWTH wurde 1870 gegründet und hat als technische Universität einen Fokus auf den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie auf der Medizin, wobei die Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften durch Schnittstellen zu den genannten Kerndisziplinen wesentlich zum Bildungs- und Forschungskonzept der RWTH beitragen. Die RWTH ist – gemäss Eigendarstellung – eine integrative Universität, die nur durch Vernetzung mit anderen disziplinären Perspektiven und überdisziplinären Bearbeitungen Lösungen und Anwendungen zu den sogenannten «Global Challenges», den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, produzieren kann. Die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Geisteswissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und der Medizin mit den Ingenieur- und Naturwissenschaften in Forschung und Studium und Lehre ist für die RWTH ein wichtiges strategisches Ziel.

Die RWTH ist regional verankert und gleichzeitig international ausgerichtet: Kooperationen sowohl mit zahlreichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen als auch strategische Partnerschaften mit anderen Universitäten bestehen; die RWTH ist Mitglied im Zusammenschluss der führenden technischen Universitäten Deutschlands, der TU9, als auch der IDEA League, einer strategischen Allianz von fünf führenden technischen Universitäten in Europa. Die voranzutreibende Internationalisierung ist ein weiteres zentrales strategisches Ziel des aktuellen Rektorats.

Die RWTH wird vom Rektorat geleitet. Neben dem Rektorat mit dem Rektor als dessen Vorsitzendem bilden der Hochschulrat und der Senat die zentralen Organe der Hochschule. Der Strategierat ist ebenfalls Teil der Führungsstruktur der RWTH und berät die Hochschule in ihren Zukunftsplänen.

² Basierend auf dem Selbstbeurteilungsbericht und der Website der RWTH

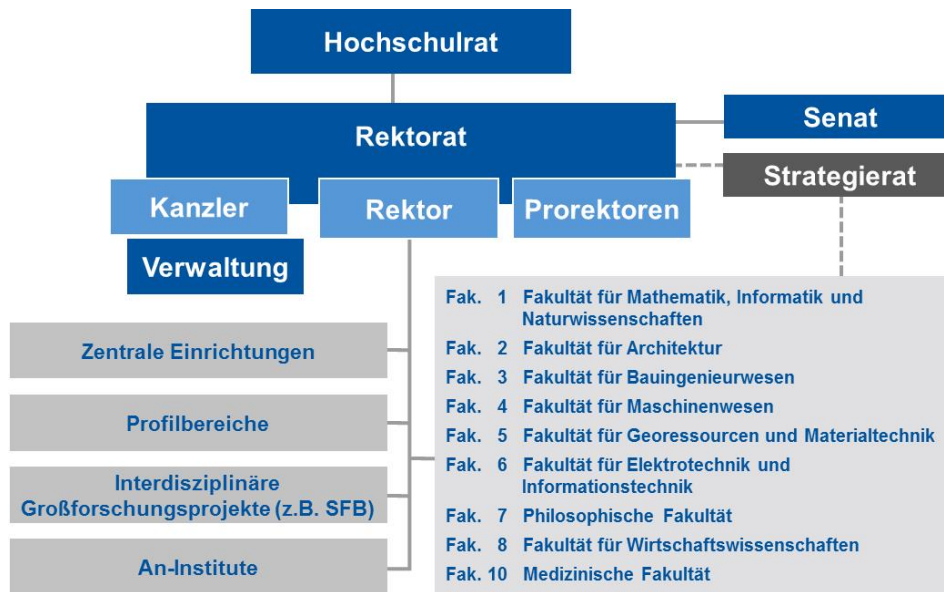


Abbildung 1: Die Struktur der RWTH Aachen (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht RWTH)

Ihr Forschungsprofil hat die RWTH insbesondere durch 6 Sonderforschungsbereiche³ und 8 Profilbereiche – *Computational Science & Engineering, Energy, Chemical & Process Engineering, Information & Communication Technology, Materials Science & Engineering, Medical Science & Technology, Mobility & Transport Engineering, Molecular Science & Engineering und Production Engineering* – definiert. Die Profilbereiche bündeln die wissenschaftliche Expertise für die grossen Forschungsfelder der RWTH. Der Erfolg der Profilbereiche setzt dabei eine exzellente Grundlagenforschung in den einzelnen Disziplinen voraus.

Die aktuell rund 45'000 eingeschriebenen Studierenden verteilen sich auf 157 Studiengänge, die von den 9 Fakultäten angeboten werden. Die RWTH bildet ausserdem – wenn auch zu zahlenmässig geringem Anteil der Gesamtstudierendenschaft (ca. 5 %) – zum Lehramt an Berufskollegs sowie an Gymnasien und Gesamtschulen aus. Alle Lehramtsstudiengänge durchlaufen gegenwärtig den Prozess der externen Programmakkreditierung.

Mit rund 550 Professorinnen und Professoren, rund 5'560 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, rund 2'780 administrativ-technischen Mitarbeitenden (einschliesslich Drittmittelpersonal) und rund 600 Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten ist die RWTH ein wichtiger Arbeitgeber in der Region.

Das Finanzvolumen der RWTH beträgt ca. 900 Millionen Euro; davon sind etwa ein Drittel Drittmittel.

Alle Studiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge) an der RWTH sind programmakkreditiert und hier jeweils ein- oder mehrfach erfolgreich reakkreditiert.

³ <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Forschung/Angebote-fuer-Forschende/Forschungsfoerderung/Sonderforschungsbereiche-SFB/~pzz/Sonderforschungsbereiche-an-der-RWTH/>

4 Bewertung der Kriterien des Deutschen Akkreditierungsrates und der Merkmale der Stichprobe

Grundlage des Akkreditierungsentscheidungs sind die Kriterien des Akkreditierungsrates. Im Folgenden beurteilt die Gutachtergruppe die Erfüllung der Kriterien gemäss den «Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 23.02.2013» und bewertet die Merkmale der Stichprobe. Zunächst folgt eine zusammenfassende Überblicksdarstellung zum Qualitätsmanagementsystem an der RWTH.

4.1 Das Qualitätsmanagementsystem der RWTH⁴

Dem Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements (QM-System) im Bereich Studium und Lehre an der RWTH ging ein mehrjähriger strategischer Entwicklungsprozess voraus. In einem dialogischen und partizipativen Prozess wurden die bereits langjährig bestehenden Qualitätssicherungsverfahren- und -instrumente zu einem systematischen QS-System zusammengeführt und weiterentwickelt. Hierzu hat die RWTH eine hochschulweite sowie statusübergreifende Arbeitsgruppe *Qualitätsmanagementsystem Lehre (AG QMS-L)* eingesetzt, die diesen vierjährigen Prozess begleitet und gesteuert hat. Die in der AG QMS-L erarbeiteten Etappen wurden in den Gremien der RWTH abgestimmt und abschliessend in einem QM-Konzept verschriftlicht. Der Senat hat das QM-Konzept⁵ im Februar 2017 beschlossen; seit diesem Zeitpunkt verfügt die RWTH über einen verbindlichen Rahmen für das QM-System an der RWTH.

Die Basis des RWTH-weiten QM-Systems für Lehre und Studium bildet das gemeinsam getragene Verständnis von dem, was gute Lehre auszeichnet. In einem sich über mehrere Jahre erstreckenden Prozess hat die AG QMS-L 15 Qualitätsziele für die Lehre entwickelt, welche sich anhand von Kriterien, Kennzahlen und Indikatoren operationalisieren lassen und dadurch in ein detailliertes Zielsystem überführt werden können. Ziel bei der Entwicklung der Qualitätsziele war, ein System zu schaffen, das den Fakultäten eine strategische Weiterentwicklung sowie Profilschärfung der Studiengänge ermöglicht und gleichzeitig die Anforderungen an ein systemakkreditierungsfähiges QM-System integriert.

Die 15 Qualitätsziele lassen sich in fünf Bereiche – Studierende, Personal, Studium, Struktur und System – einteilen, wobei jeder Bereich zwei bis vier Qualitätsziele umfasst. Jedes Qualitätsziel wird wiederum durch drei bis fünf Kriterien näher beschrieben und messbar gemacht. Die RWTH stellt den Fakultäten respektive den Studiengangsverantwortlichen – über ein elektronisches Datencockpit – für jedes Kriterium Datenmaterial in Form von Kenngrössen zur Beurteilung des Ist-Zustands eines jeden Studiengangs zur Verfügung. Die Kenngrössen lassen sich in Kennzahlen (quantitative Messgrössen), wie z. B. Absolventenquote oder Anzahl *Credit Points*, und in Indikatoren (qualitativ beschreibende Grössen), wie z. B. angemessene Beschreibung von Lernzielen oder vollständige, eindeutige und verständliche Beschreibung der Studiengangsstruktur, unterteilen.

⁴ vgl. Selbstbeurteilungsbericht der RWTH zur Systemakkreditierung sowie «Konzept zum Qualitätsmanagement Studium und Lehre RWTH, verabschiedet durch den Senat am 09.02.2017»

⁵ <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Lehre/~bjmc/Lehre/>

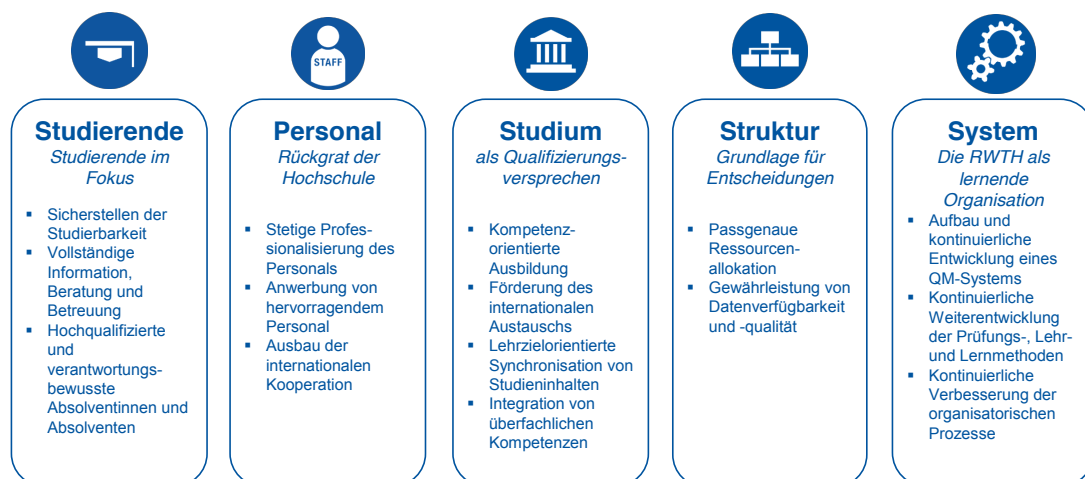


Abbildung 2: Qualitätsziele RWTH (Quelle: Website RWTH Aachen)

Aufgabe jeder Fakultät ist es – im Rahmen ihrer Strategieüberlegungen – für jeden Studiengang bei den Qualitätszielen Schwerpunkte zu setzen, auf Kriterienebene Zielwerte festzulegen und danach Massnahmen abzuleiten, die geeignet sind, identifizierte Schwächen auszugleichen. Das QM-System muss jedoch auch sicherstellen, dass die formalen und/oder rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen (Kriterien des Deutschen Akkreditierungsrats, KMK-Vorgaben, ESG) eingehalten werden. Deshalb hat die RWTH die Kriterien in «verpflichtend» und «empfohlen» eingeteilt. Die verpflichtenden müssen, die empfohlenen können je nach strategischer Ausrichtung sowie Bedarf seitens der Fakultät berücksichtigt werden. Die Beantwortung der Frage «Wie hoch soll ein Ziel gesetzt werden und wann gilt es als erfüllt?» erfolgt immer studien-gangsspezifisch und liegt in einer ersten Phase in der Verantwortung der jeweiligen Fakultät. Die Überprüfung der selbstgesetzten Ziele sowie deren Plausibilität wird – in einer zweiten Phase – durch die zwei im QM-System verankerten Qualitätskreisläufe – **Studiengangsevaluation und Jahresgespräch** – sichergestellt.

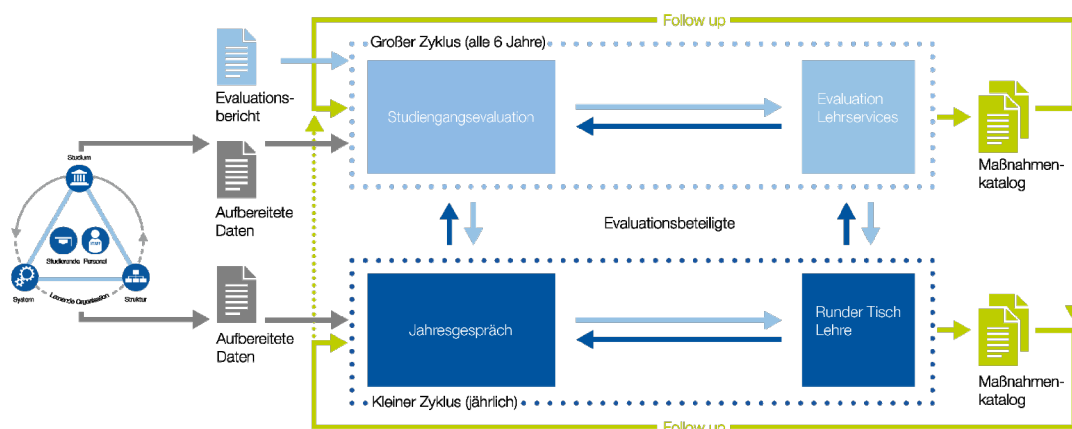


Abbildung 3: Qualitätszyklen der RWTH (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht RWTH)

Die **Studiengangsevaluation** ist das interne Qualitätssicherungsverfahren, das die Analyse des Ist-Zustands und die Weiterentwicklung eines Studiengangs zum Gegenstand hat. Die Studiengangsevaluation wird in einem Turnus von sechs Jahren durchgeführt und erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Semestern. Die beteiligten Fakultäten bilden eine *Evaluationsprojektgruppe (EPG)*, die sich aus Studierenden und Lehrenden zusammensetzt. Aufgaben der EPG sind die Auseinandersetzung mit den Zielen des Studiengangs, die sich aus den

selbstausgewählten Qualitätszielbereichen ergeben, und der Vergleich mit dem erreichten Status quo.

Als Mindeststandard werden die Kennzahlen und Indikatoren behandelt, auf die sich die RWTH als verpflichtende Kennzahlen verständigt hat. Darüber hinaus können die Fakultäten auch sogenannte ergänzende Kennzahlen und Indikatoren heranziehen. Für den Zugriff auf die notwendigen Informationen und Daten zur Bearbeitung und Bewertung stellt die RWTH den Fakultäten ein Online-Tool – das Datencockpit – zur Verfügung.

Ergebnis der fachinternen Diskussion innerhalb der EPG ist ein Evaluationsbericht, in dem für die gewählten Ziele und identifizierten Schwächen des Studiengangs Massnahmen abgeleitet und in einem Massnahmenkatalog festgehalten werden. In diesem werden ausschliesslich die Ziele aufgegriffen, die noch nicht erreicht wurden und für die dementsprechend Lösungsansätze formuliert bzw. ausgearbeitet werden.

Im Anschluss erfolgt ein Audit, an dem sowohl hochschulinterne als auch externe Gutachter beteiligt werden. Ziel des Audits ist die Finalisierung des Massnahmenkatalogs, d. h. die Verständigung auf Massnahmen, die geeignet erscheinen, die identifizierten Schwächen des Studiengangs zu mildern bzw. zu beheben und die selbst gesteckten Zielwerte der Qualitätsziele zu erreichen. Im Nachgang befassen sich unterschiedliche Gremien der RWTH mit der Frage, ob eine Zertifizierung ausgesprochen werden kann. Die Entscheidung über die Zertifizierung des Studiengangs obliegt dem Rektorat. Die Erfüllung der Massnahmen wird im Rahmen der Jahresgespräche zwischen der Hochschulleitung und den Fachschaften bzw. Fakultätsleitungen überprüft.

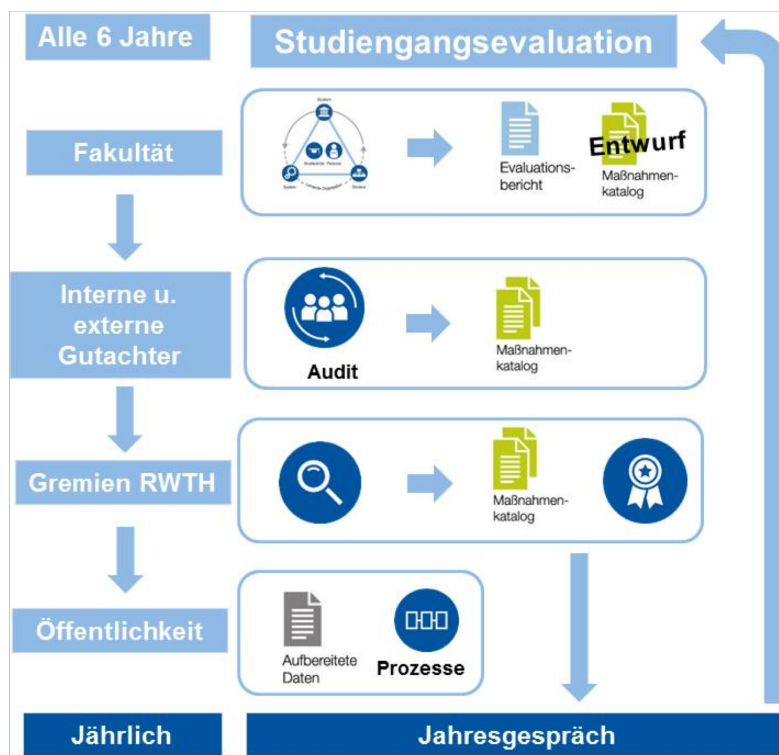


Abbildung 4: Ablauf Studiengangsevaluation (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht RWTH)

Die beiden Studiengänge «Bachelor of Science Maschinenbau» und «Master of Science Produktionstechnik» haben das interne Evaluationsverfahren bereits erfolgreich durchlaufen. Die

RWTH hat einen Zeitplan für die nächsten sechs Jahre erstellt, aus dem hervorgeht welche Studiengänge die Studiengangsevaluation wann durchlaufen werden. Aktuell befinden sich 15 weitere Studiengänge im Prozess der Studiengangsevaluation.

Das **Jahresgespräch** dient einem regelmässigen Austausch, inwiefern die vereinbarten Massnahmen aus der Studiengangsevaluation erreicht bzw. Massnahmenabweichungen festgestellt werden können. Es findet jedes Frühjahr fakultätsweise zwischen dem Prorektor für Lehre und den Fakultätsleitungen statt. Vorab wird ein Gespräch mit den Studierenden (Fachschafts- und AStA-Vertretung) geführt. Gesprächsgrundlage ist ein Bericht, der aus dem Bereich der verpflichtenden Kennzahlen und Indikatoren sowohl quantitative Daten aus der Hochschulstatistik als auch qualitative Daten der Instrumente des Qualitätsmanagements aus dem Datencockpit beinhaltet. Darüber hinaus wird der Massnahmenkatalog aus den Studiengangsevaluationen, bezogen auf die Fristigkeit der Massnahmenumsetzung, herangezogen. Es werden alle Massnahmen aus dem vorherigen Jahresgespräch sowie der Studiengangsevaluation und deren Umsetzungsstand aufgeführt und im Anschluss nachgehalten. Darüber hinaus werden zusätzlich ausgewählte Schwerpunktthemen behandelt. Der Prorektor für Lehre erstattet dem Rektorat Bericht über den Verlauf und die wichtigsten Ergebnisse. Die Jahresgespräche sind an der RWTH ein seit 2010 etabliertes Instrument, das flankierend zur Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Prorektor für Lehre und den Fakultätsleitungen eingesetzt wird.



Abbildung 5: Ablauf Jahresgespräch (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht RWTH)

Dem Evaluationssystem wird eine systematische Datengrundlage hinterlegt; dazu werden zum einen quantitative Daten aus der Hochschulstatistik verwendet, zum anderen setzt die RWTH Qualitätssicherungsinstrumente ein, die qualitative Daten über den gesamten *Student Life Cycle* liefern. Zu nennen sind die folgenden Instrumente:

Erstsemesterbefragung

Die RWTH hat diverse Massnahmen eingeleitet, um die Studieneingangsphase erfolgreich zu gestalten. Um diese Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, führt die RWTH

Erstsemesterbefragungen durch. Ziel der Befragung ist es, Erkenntnisse über die Studiengangssituation der Studienanfängerinnen und -anfänger zu gewinnen. Diese Informationen werden im Rahmen des Berichtswesens ausgewertet, den Beteiligten zur Verfügung gestellt und gemeinsam besprochen. Bei Einführung des Instruments wurden die Befragungen jährlich durchgeführt, mittlerweile nur noch in einem Dreijahresrhythmus.

Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung

Die Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung – die seit zehn Jahren durchgeführt wird – findet jedes Semester zur Mitte der Vorlesungszeit flächendeckend für alle Lehrveranstaltungen statt. Sie ermöglicht Studierenden, ein konstruktives Feedback zur Lehrveranstaltung zu geben, und den Dozierenden, auf Hinweise und Verbesserungsvorschläge auch mittels kurzfristiger Massnahmen einzugehen.

Studierendenbefragung

Zum Wintersemester 2017/18 wurde erstmalig die Studierendenbefragung ein- und durchgeführt. Diese soll zukünftig alle drei Jahre stattfinden. Zielgruppe sind alle Abschlussarten, mit Ausnahme der Promotion. Die Befragung soll Erkenntnisse über Aspekte des Studienverlaufs wie beispielsweise Lehrqualität, Studienorganisation sowie Beratung und Betreuung liefern. Darüber hinaus sollen Motive der Studierenden bezüglich eines potenziellen Hochschulwechsels oder Studienabbruchs identifiziert werden.

Modul- und Prüfungsbefragung

Die Modul- und Prüfungsbefragung führt die RWTH online durch. Die Fakultäten erhalten Rückmeldung zur organisatorischen wie auch inhaltlichen Konzeption eines Moduls sowie zur dazugehörigen Prüfung. Die Befragung beginnt bei Prüfungen, deren Prüfungstermin im Campus-Management-System hinterlegt ist, einen Tag nach der Prüfung. Bei Prüfungen ohne festgelegten Prüfungstermin findet die Befragung nach Abschluss des Prüfungszeitraums statt, das heisst in der Regel zu Beginn des neuen Semesters. Die Modul- und Prüfungsbefragung befindet sich aktuell in der Pilotphase und soll auf lange Sicht das bestehende System StOEHN (Studentische Online Workload Erfassung Aachener Hochschulen) ergänzen oder, sofern die Einbindung der App-gesteuerten Abfrage des Arbeitsaufwandes erfolgreich ist, es ablösen.

Bestehensquoten

Die RWTH identifiziert halbjährlich – über das Datencockpit – Module mit niedrigen Bestehensquoten. Die Fakultätsleitungen der betroffenen Fächer werden gebeten, mit den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen Kontakt aufzunehmen und konkrete Konzepte zur Steigerung der Bestehensquoten zu erstellen. Stellungnahmen werden in Rektoratsbefassungen erörtert, Massnahmenkataloge erarbeitet und konkrete Zielgrössen für die Fächer vereinbart. Daneben wird eine halbjährliche Verfolgung der Entwicklung der Bestehensquoten im Rahmen einer quantitativen Analyse vorgenommen. Die Fakultätsleitungen erhalten halbjährlich eine Übersicht über die Prüfungsergebnisse an ihrer Fakultät.

Absolventenbefragung

Die Absolventenbefragung wird jährlich durchgeführt. Die Befragung ist Teil des Kooperationsprojekts Absolventenbefragung (KOAB), in dessen Rahmen jährlich etwa 70'000 Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ca. 1,5 Jahre nach ihrem Studienabschluss zum Studium und zum Berufsweg befragt werden. Seit 2007 haben sich ca. 80 Hochschulen beteiligt. Die RWTH ist zur Teilnahme an der Befragung durch das MKW (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) verpflichtet. Befragt werden alle Abschlussarten, mit Ausnahme der Promotion. Die Ergebnisse werden unter Einbezug des deutschlandweiten *Benchmarks* veröffentlicht.

Die RWTH veröffentlicht die Ergebnisse der Qualitätssicherung jährlich auf der Website des QM Lehre⁶; der Zugang ist somit öffentlich. Ausgenommen aufgrund des Datenschutzes sind die Ergebnisse der Bestehensquoten.

Die Abläufe und Prozesse, die sich aus dem Evaluationssystem ergeben, sind im Prozessmanagementsystem der RWTH hinterlegt. Einen strukturierten Überblick über die existierenden Prozesse liefert die Prozesslandkarte der RWTH, die gleichzeitig den Einstieg in den prozessorientierten Teil des QM-Systems bietet.

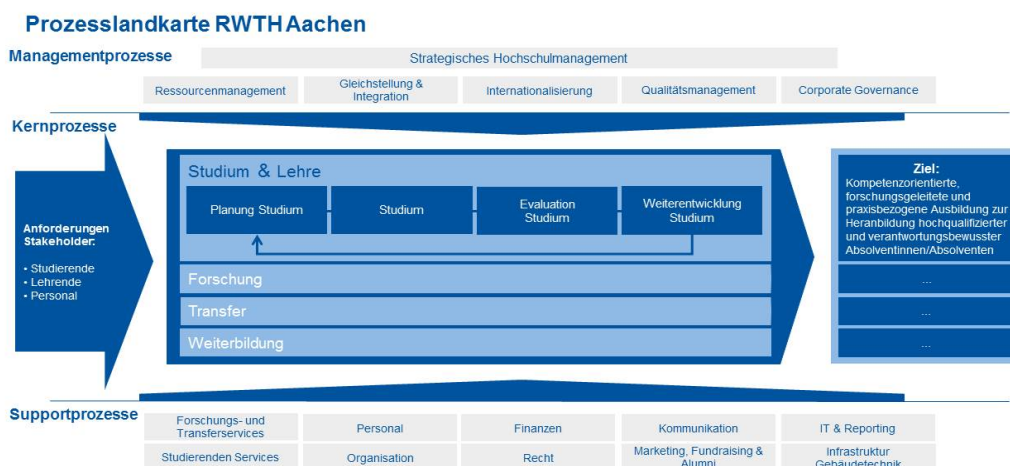


Abbildung 6: Prozesslandkarte RWTH (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht RWTH)

Der Kernprozess Studium und Lehre wird durch die Management- und Supportprozesse der Hochschule geleitet bzw. unterstützt. Er unterliegt den Anforderungen (*Input*) der Stakeholder der RWTH und soll so zu einem zielgruppengerechten *Output* führen. Im Kernprozess Studium und Lehre ist dies die Sicherung und Steigerung qualitativ hochwertiger Lehre. Innerhalb dieses Kernprozesses wird der Regelkreislauf der Qualitätssicherung (PDCA-Zyklus) aufgegriffen. Er bezieht sich auf den gesamten Bereich von Studium und Lehre.

Die identifizierten Prozesse werden unter Beteiligung der entsprechenden Prozessverantwortlichen und des Prozessteams dokumentiert und modelliert; anschliessend an die Prozessmodellierung erfolgt die Freigabe. Zur Veröffentlichung der Prozesse dient ein Prozessportal: das «Wiki intern».

Das Prozessportal ist sowohl für die Studierenden als auch für das wissenschaftliche Personal und die Beschäftigten aus Technik und Verwaltung frei zugänglich. Durch festgelegte und im Prozessportal dokumentierte Prüfzyklen wird die Nachhaltigkeit und Aktualität der Prozesse gewährleistet. Eine detaillierte Beschreibung des Prozessmanagements für Studium und Lehre inkl. eines Leitfadens zur Prozessdokumentation ist ebenfalls im Prozessportal hinterlegt.

4.2 Qualifikationsziele (Kriterium 1)

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die RWTH hat für sich als Institution eine Strategie (Strategie der RWTH 2009–2020) definiert und veröffentlicht: Die Universität formuliert darin ihre Werte, Ziele, ihren Anspruch und ihre

⁶ <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Lehre/Lehre/~fwpo/Qualitaetsmanagementsystem/>

Haltung. Als technische Universität sind ihre Studiengänge auf Ingenieur-, Naturwissenschaften und Medizin ausgerichtet. Im Wissen um die Komplexität heutiger Herausforderungen und die Notwendigkeit interdisziplinärer Erkenntnis- und Lösungen ist der technische Schwerpunkt ergänzt durch ausgewählte Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, welche durch Schnittstellen zu den Kerndisziplinen zum Bildungs- und Forschungskonzept der RWTH beitragen. Die Strategie präzisiert die strategischen Ziele und gewünschten Weiterentwicklungen für die gesamte Universität bis zum Jahre 2020. Das «Wettbewerbsfeld Lehre» konkretisiert das angestrebte Ausbildungsprofil generisch. Näher beschrieben werden die Ziele im Bereich Lehre durch das Zukunftskonzept «RWTH 2020 Exzellente Lehre»⁷. Vier breit angelegte strategische Kernbereiche – Studierende, Lehrende, Lehr- und Lernkonzepte und Struktur und Organisation –, die mit zahlreichen nachhaltigen Massnahmen zur Verbesserung der Lehrsituation hinterlegt sind, kennzeichnen das Zukunftskonzept Lehre der RWTH.

Auf Ebene der Studiengänge wird das Ausbildungsprofil durch die 15 hochschulweit gültigen Qualitätsziele definiert, die anhand von Kriterien, Kennzahlen und Indikatoren operationalisiert werden und den Fakultäten eine strategische Weiterentwicklung sowie Profilschärfung der Studiengänge ermöglichen sollen. In den Prüfungsordnungen und den Modulhandbüchern werden die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge auf Modulebene heruntergebrochen, beschrieben und abgebildet. Die RWTH arbeitet gegenwärtig daran, die Qualifikationsziele aller Studiengänge zukünftig einheitlich als feste Bestandteile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung in den Amtlichen Bekanntmachungen zu veröffentlichen. Die Gutachtergruppe konnte sich anlässlich der Gespräche und der eingereichten Unterlagen davon überzeugen, dass alle Studiengänge über adäquate Qualifikationsziele verfügen und diese bei einigen Studiengängen bereits in den fachspezifischen Prüfungsordnungen hinterlegt sind. Bei anderen Studiengängen wurden die Qualifikationsziele jedoch noch nicht in den Prüfungsordnungen hinterlegt. Dies umfasst auch die überfachlichen Qualifikationsziele (gesellschaftliches Engagement, Persönlichkeitsentwicklung; vgl. auch Kriterium 2, Kapitel 4.3). Die Gutachtergruppe bestärkt die RWTH darin, den eingeschlagenen Weg – die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele aller Studiengänge einheitlich in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen zu verankern – konsequent und rasch voranzutreiben.

Die RWTH nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge: einerseits dezentral vorwiegend über die Jahresgespräche, bei welchen die Analyse und Steigerung der Lehrqualität, die Besprechung der quantitativen und qualitativen Daten aus dem Bereich Lehre sowie die Überprüfung der Massnahmen aus der Studiengangsevaluation im Fokus stehen. Je nachdem, ob es sich um ein Fachschafts- oder Fakultätsgespräch handelt, sind die involvierten Gesprächspartner anders zusammengestellt; der Prorektor für Lehre ist immer beteiligt. Darüber hinaus gibt es weitere Gremien oder Institutionen wie z. B. die Studiendekanerrunde (Studiendekane aus allen Fachbereichen) oder der jährlich stattfindende «Runde Tisch Lehre», über die systematisch Rückmeldungen zu den Qualifikationszielen der Studiengänge eingeholt und diskutiert werden. Andererseits zentral über die alle sechs Jahre stattfindende Studiengangsevaluation, die auch immer die Überprüfung und Entwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge einer Fakultät in den Blick nimmt. Bei der Studiengangsevaluation (Beschreibung des Verfahrens vgl. Kapitel 4.1) sind immer externe Gutachtende involviert. Die Überlegungen, Hinweise und Anregungen des Gutachterteams, bestehend aus externen Mitgliedern und Mitgliedern des Senats der RWTH, münden in einen Massnahmenkatalog, der über die Jahresgespräche nachverfolgt wird und auch bei der nächsten Studiengangsevaluation herangezogen wird. Die interne Zertifizierungsempfehlung wird

⁷ <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Lehre/Exzellente-Lehre/~ccol/Ziele-Kernbereiche/>

durch verschiedene Gremien (Unterkommission der Rektoratskommission für QM in der Lehre, Rektoratskommission für QM in der Lehre, Senat) vorbereitet, die eigentliche Zertifizierungsentcheidung wird durch einen Beschluss des Rektorats getroffen.

E: Die Gutachtergruppe bestärkt die RWTH darin, den eingeschlagenen Weg – die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele aller Studiengänge einheitlich in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen zu verankern – konsequent und rasch voranzutreiben.

Ergebnis: Das Kriterium 1 ist erfüllt.

4.3 System der Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2)

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre der RWTH basiert auf folgenden Elementen:

- Grundordnung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 21.09.2007, 6. Ordnung zur Änderung der Grundordnung vom 04.04.2018, welche die Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen regelt;
- Studiengangsevaluation – alle sechs Jahre mit Festlegung fachspezifischer Zielwerte und detaillierter Analyse der Studiengänge mit Erstellung von Evaluationsbericht, Massnahmenkatalog und Audit mit externer Begutachtung;
- Jahresgespräche zwischen Rektorat und Fakultät, bei denen einerseits die Massnahmen aus der Studiengangsevaluation überprüft werden und andererseits weitere Massnahmen identifiziert werden, die sich aus den Qualitätszielen ergeben;
- «Runder Tisch Lehre», der jährlich stattfindet und bei dem die Massnahmen aus Studiengangsevaluationen und Jahresgesprächen, die den Bereich Lehrservices betreffen, besprochen werden;
- Evaluation Lehrservices, die alle sechs Jahre stattfindet und die die Verbesserung der Services im Bereich Lehre im Fokus hat.

Die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der Kriterien des Deutschen Akkreditierungsrats wird gesichert über die dezentralen Mechanismen der diesbezüglichen Qualitätssicherung in den Fakultäten und über die zentralen Prüfungen im Dezeranat für Planung, Entwicklung und Controlling welches nebst anderem auch die Verfahren des QMS auf Hochschulebene koordiniert und bei Evaluierungen und Akkreditierungsfragen berät und zudem die Entscheidungen des Rektorats vorbereitet. Die Studiengänge der RWTH sind flächendeckend programmakkreditiert und verfügen damit nachweislich über Qualifikationsziele, wie sie der Akkreditierungsrat in seinen Kriterien für die Programmakkreditierung definiert. Die RWTH unterzieht ihre Studiengänge weiter intern alle sechs Jahre einer Studiengangsevaluation. In diesen Verfahren werden alle Studiengänge daraufhin geprüft, ob sie die Kriterien des Akkreditierungsrates erfüllen, und somit wird sichergestellt, dass die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte wie wissenschaftliche Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufnehmen, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung adressieren. Anhand der Gespräche und der eingereichten Unterlagen wurde deutlich, dass die RWTH für einzelne Studiengänge bereits zusätzliche überfachliche Anteile, die sich an den «Global Challenges» orientieren (z. B. ethische Fragen, Social Responsibility, Gender-Sensibilität und Diversity-Kompetenz, Kommunikations- und Diskussionsverhalten, Lern- und

Lösungsstrategien, Projektsteuerung u. a.), fest in den Curricula verankert hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt der RWTH diesen überfachlichen Anteil zu stärken und längerfristig verbindlich in alle Curricula zu integrieren. Weiter hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass sich der Anteil an frei wählbaren Modulen in den einzelnen Studiengängen sehr unterschiedlich darstellt. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe eine kritische Reflexion mit dem Ziel, den Anteil an Wahlmodulen wo immer sinnvoll und möglich auszubauen und für bestehende Angebote (z. B. Leonardo) verstärkt zu werben. Darüber hinaus konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die zentralen Stellen bei der Prüfung der Kriterien des Akkreditierungsrates bereits zu Beginn des Prozesses, d. h. beim Festlegen von Qualifikationszielen, hinzugezogen werden, und nicht erst bei deren Überprüfung. So wird eine gemeinsame Qualitätsentwicklung von Anfang an sichergestellt. Ferner wurde aus den Gesprächen deutlich, dass die zentralen Serviceeinheiten im Bereich Qualitätsmanagement ein hohes Ansehen in den Fakultäten genießen und die Zusammenarbeit zwischen zentralen und dezentralen Einheiten hervorragend funktioniert.

Das formulierte Ziel der RWTH, eine stärkere Integration von Forschung und Lehre, eine engere Verzahnung von Theorie und Anwendung sowie eine Vernetzung unterschiedlicher Disziplinen im Studium zu erreichen, ist in den Studiengängen gut umgesetzt und wird durch den Einsatz von neuen Medien, *Blended Learning*-Konzepten und verstärkte Gruppen- und Projektarbeit, welche das aktivierende, problemorientierte Lehren und Lernen in den Fokus rücken, gefördert.

Beim Profil einer technischen Universität ist die Berufsbefähigung als ein Ergebnis des Studiums, also die Fähigkeit, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, ganz besonders zentral. Dies ist professionsorientierten Fachrichtungen (wie Lehramt, Medizin) und Fachrichtungen, die für klar beschreibbare Berufe ausbilden (wie Ingenieurwissenschaften, Architektur), durchaus inhärent. Aufgrund ihres hohen Ausbildungsniveaus bescheinigten die Firmen den RWTH-Absolventinnen und -Absolventen wiederkehrend sehr gute Arbeitsmarktchancen, wie es im «Strategiedokument Lehre 2030» im Hinblick auf die WirtschaftsWoche-Rankings heisst. Gleichwohl könnte die RWTH hier über alle Studiengänge hinweg ein noch grösseres Augenmerk auf die Pflege und Entwicklung des Praxisaspekts im Rahmen des Studiums legen. Dabei könnte u. a. eine systematische Auswertung der Praktika und der Auslandssemester (vgl. Kriterium 7) in Hinblick auf ihre Passung zum und Integration ins Studium hilfreich sein.

E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den überfachlichen Anteil weiter zu stärken und längerfristig in alle Curricula zu integrieren.

E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil an Wahlmodulen in den Studiengängen bzw. über die Studiengänge hinweg (z. B. durch entsprechende interdisziplinäre Angebote) auszubauen.

Das System gewährleistet die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepten. Diese sind studierbar und gewährleisten das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils.

Sowohl aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen als auch aus Gesprächen mit den Studierenden wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass die Studierbarkeit gut gewährleistet ist. Anhand der eingereichten Dokumentation von programmakkreditierten Studiengängen sowie der Prozessbeschreibungen hat die RWTH plausibel dargelegt, dass sie institutionell verankerte Verfahren nutzt, um die Umsetzung der Qualifikationsziele in studierbaren Studiengangskonzepten zu gewährleisten. Für die Lehrorganisation nutzt die RWTH die Softwarelösung *carpe diem!*. Diese ermöglicht eine zentrale, voll automatisierte Planung der rund 3'500 Lehrveranstaltungen pro Semester inklusive Hörsaalzuordnung. Die Lehrenden erstellen über ein Webinterface eine individuelle Verfügbarkeitseingabe hinsichtlich ihrer Lehrveranstaltungen; das System ermittelt dann auf Basis dieser und weiterer Bedingungen optimierte Studienpläne für die

Studierenden, die zum Ziel haben, ein überschneidungsfreies Studieren zu ermöglichen. Die Prüfungstermine werden ebenfalls mit Hilfe des Tools *carpe diem!* geplant. Dabei werden die vorläufigen Termine den Fachschaften vorgelegt und auf etwaig notwendige Verschiebungen geprüft. Durch die direkte Einbindung der betroffenen Studierenden in den Prüfungsplanungsprozess ist eine optimale Terminierung gesichert. Die jährlich durchgeführte Absolventenbefragung, zu der die RWTH durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) verpflichtet ist, liefert wertvolle Angaben zum Studium und zum Berufsweg ehemaliger Studierender. Daraus kann abgeleitet werden, dass den Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums der rasche Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit gelingt. Um Studierbarkeit zu überprüfen, werden darüber hinaus *Workload*-Erhebungen im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt.

Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, von Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, von Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen gemäss der Lissabon-Konvention und ausserhochschulisch erbrachter Leistungen.

Im Rahmen der Evaluationen wird die Arbeitsbelastung der Studierenden pro Modul erfragt; auffällige Ergebnisse führen zu entsprechenden Massnahmen. Auch über informelle Feedbacks werden Hinweise eingeholt. Lehrende sind dazu angehalten, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen, auch bezüglich der Angemessenheit der Arbeitsbelastung, zu besprechen. Gegenwärtig befindet sich die Modulbefragung in der Pilotphase und soll auf lange Sicht das bestehende System StOEHN (Studentische Online Workload Erfassung Aachener Hochschulen) ergänzen – oder gar wenn technisch möglich – es ablösen, da StOEHN teilweise sehr geringe Beteiligungsquoten bei der Erfassung des Workloads aufweist, die sich auch durch diverse Anpassungen und Anreize in der Vergangenheit nicht optimieren liessen.

Die Anwendung des ECTS sowie die akkurate Modularisierung werden im Rahmen der Studiengangsevaluation sichergestellt. Bei der Einrichtung von neuen Studiengängen wird die sachgemäße Modularisierung zunächst intern geprüft (Abteilung Prüfungs- und Satzungsrecht) und im Rahmen der externen Evaluation überprüft. Für die Änderung oder Anpassung von Modulen hat die RWTH Prozesse definiert, die im **«Wiki intern»**, dem Prozessportal der RWTH, hinterlegt sind. Die Angaben zu den Modulhandbüchern werden von den Fächern in das CAMPUS-Management-System eingepflegt, daraus können tagesaktuell die Modulhandbücher generiert werden. Ab dem Wintersemester 2018/19 wird CAMPUS durch das den Bedürfnissen der RWTH Aachen angepasste System RWTHonline ersetzt, die automatische Generierung von Modulhandbüchern wird weiterhin möglich sein. Sollten unabhängig vom Qualitätszyklus Abweichungen zu den KMK-Vorgaben festgestellt werden, wird die jeweilige Fakultät zur Nachbesserung aufgefordert. Bei KMK-Vorgaben, die einen entsprechenden Ermessensspielraum zulassen, werden die Begründungen in der Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre erörtert. Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass die Verantwortlichen auf Studiengangs- und Modulebene von der zentralen Verwaltung sachdienlich unterstützt werden und dadurch auch die Konformität der gemachten Angaben zur Prüfungsordnung gewährleistet ist. Alle Studiengänge (ausser Medizin) sind vollständig auf Bachelor und Master umgestellt und modularisiert. Anhand der eingereichten Unterlagen für die Stichprobe hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die RWTH in einigen Studiengängen auch Module anbietet, die nicht wie in den KMK-Vorgaben vorgesehen mit mindestens 5 ECTS ausgestattet sind, sondern kleiner sind (z. B. 3 ECTS). Die Gespräche mit der Hochschulleitung und den verantwortlichen Personen aus den Fakultäten haben gezeigt, dass kleinere Module immer begründet werden müssen. In den Gesprächen wurde ausserdem deutlich, dass das Thema der Modularisierung immer wieder intern diskutiert wird und somit im Bewusstsein der Hochschulleitung und der

Fakultätsleitungen ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt der RWTH, dieses Thema regelmässig zu diskutieren und kontinuierlich zu prüfen, ob die Inhalte von kleinen Modulen sinnvollerweise in grösseren Einheiten zusammengefasst werden können.

Die Prüfungsverwaltung erfolgt – bis auf wenige Ausnahmen wie beispielsweise bei den Studiengängen der Medizinischen Fakultät (Staatsexamen) – durch das Zentrale Prüfungsamt. Für allgemeine Regelungen existiert an der RWTH eine übergreifende Prüfungsordnung (ÜPO); spezielle Regelungen einzelner Studiengänge werden in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen hinterlegt. In den ÜPO sind die Anerkennungsregeln (Lissabon-Konvention) für Studienzeiten, Studienleistung und Prüfungsleistungen abschliessend geregelt. Jede Vorlage einer neuen Ordnung bzw. jede Änderung der Prüfungsordnung wird zunächst in den entsprechenden Gremien der Fakultät (Prüfungsausschuss/Studienbeirat/Fakultätsrat) besprochen bzw. verabschiedet. Seitens der Zentralen Hochschulverwaltung wird überprüft, ob die vorgelegte Ordnung den einschlägigen Vorgaben entspricht. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, anerkannt und im *Diploma Supplement* ausgewiesen werden. Der Prozess der Anerkennung, der in den Händen der einzelnen Fakultäten (Prüfungsausschüsse) liegt, könnte jedoch noch systematischer und transparenter über die gesamte Hochschule hinweg erfolgen, z. B. durch eine zentrale Datenbank, um auch hier dem Anspruch der Gleichbehandlung gerecht zu werden. Die Gutachtergruppe hat zur Kenntnis genommen, dass die RWTH gegenwärtig dabei ist, ein Projekt u. a. mit der Universität zu Köln zu realisieren, das eine Datenbank zum Ziel hat, über die der Anerkennungsprozess systematischer geregelt werden soll.

Die Studiengänge der RWTH sind flächendeckend programmakkreditiert, stellenweise sogar ein bzw. mehrmals reakkreditiert – die oben aufgeführten Punkte sind bereits für jeden vorhandenen Studiengang umgesetzt und geprüft.

Durch mehrere zentrale Stellen wird ausserdem im Rahmen (bzw. wie oben erwähnt bereits vor) der Studiengangsevaluation die Kompatibilität der Studiengänge mit den oben genannten Anforderungen abgeglichen. Zahlreiche Beratungsangebote auf Fakultäts- und Studienbeireichsebene, aber auch zentralerseite, stellen eine fundierte Betreuung der Studierenden mit unterschiedlichsten Voraussetzungen und Ansprüchen sicher. An dieser Stelle hebt die Gutachtergruppe auch die *BeBuddy*-Programme hervor, in denen Neustudierende durch erfahrenere Studierende betreut werden. Andererseits haben die Studierenden moniert, dass sie nicht immer genau wissen, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie eine anonyme Beschwerde einreichen wollen. Die RWTH hat hierzu einen Prozess definiert, der damit beginnt, dass man per E-Mail (anonym) seine Beschwerde einreichen kann. Die E-Mail-Adresse ist beispielsweise auf den Lehrevaluationsbögen aufgedruckt. Von dort aus werden die Beschwerden zentral gesichtet und anschliessend kanalisiert und den zuständigen Gremien und Personen (z. B. Fachschaften und Studiendekane) zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Beschwerden und deren Verlauf werden zentral gemonitort. Die Gutachtergruppe regt an, dass dieser Beschwerdeprozess auf der Website der RWTH prominenter hervorgehoben wird. Weiter haben einige Fakultäten auch jeweils eine Ombudsstelle für die Lehre eingerichtet; diese Stelle kommt dann ins Spiel, wenn das Problem zwischen den involvierten Personen selbst nicht gelöst werden kann, z. B. weil diese befangen sind oder die Situation eskaliert ist.

Die RWTH verfolgt den umfassenden Ansatz des *Gender-* und *Diversity-*Managements und hat sich das Ziel gesetzt, strukturelle Chancengleichheit in allen Bereichen umzusetzen. Hierzu hat die RWTH auch bereits zwei Professuren mit Gender-Denomination (Medizin und Bauingenieurwesen) eingerichtet, um die gleichstellungsfördernden Massnahmen an der RWTH noch weiter voranzutreiben. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt vom Engagement der RWTH auf diesem Gebiet. Zugleich könnten insbesondere diversitybezogene Kennzahlen noch stärker im

Kennzahlensystem verankert und über den Studienverlauf gemonitort werden (etwa im Hinblick auf den Studienerfolg nach Bildungshintergrund).

Auf Ebene der Studiengänge unterstützt die Stabsstelle «Integration Team – Human Resources, Gender and Diversity» die Fakultäten mit Massnahmen wie z. B. Mentoring-Programmen, Firmenstipendien, Karrieretrainings oder geschlechtsspezifischen Angeboten. Insbesondere das Mentoring scheint der Gutachtergruppe ein wichtiger Beitrag im Beratungssystem und zur Unterstützung erfolgreicher Studienverläufe.

Weiter nimmt die RWTH auch an dem Programm *Talentscouting* – ein Förderprogramm des Landesministeriums für Kultur und Wissenschaft – teil. Ziel ist es, Bildungs- und Chancengerechtigkeit von Kindern aus Familien ohne akademische Erfahrung in der Region Aachen (Städteregion Aachen, Düren, Heinsberg und Euskirchen) zu fördern. Die Talentscouts kooperieren hierzu mit Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien, um begabte Schülerinnen und Schüler zu identifizieren und individuell im Übergang Schule zu Beruf/ Studium zu unterstützen.

Für Studierende mit Kindern hat die RWTH einen Finanztopf für Kinderbetreuung eingerichtet, damit studentische Eltern die Vorlesungen besuchen können. Weitere Massnahmen sind die Familienkarte, mit der eine vorrangige Berücksichtigung bei der Zulassung zu Lehrveranstaltungen (z. B. Laborpraktika) aufgrund von familiären Verpflichtungen einhergeht, und die kostenlose Verpflegung von Kindern studentischer Eltern in der Mensa.

Ferner ist die RWTH sehr engagiert, die Studierenden beim Übergang Schule/Hochschule zu begleiten und sie bei der Studienwahl mit besonderen Beratungsangeboten (Bestenförderung, Nachteilsausgleich, Förderung bei Störungen im Studienverlauf) zu unterstützen. Mit Massnahmen wie dem *SelfAssessment*, dem *Aachener Mentoring Modell*, dem *Guten Studienstart*, der Erstsemesterbefragung oder der Flexibilisierung vorhandener Studienmodelle sollen eine frühzeitige soziale Einbindung sowie eine dauerhafte Identifikation der Studierenden mit dem eigenen Studienfach und der RWTH erreicht und dadurch der Studienerfolg erhöht werden. Die Gutachtergruppe würdigt dieses Engagement und bestärkt die RWTH, den eingeschlagenen Weg kontinuierlich weiterzugehen.

Überdies ist die RWTH bestrebt, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten ein uneingeschränktes Studium zu ermöglichen. Neben individuellen Beratungsmöglichkeiten sichert die RWTH einen barrierefreien Zugang zu Hörsälen und Einrichtungen und stellt Ruheräume zur Verfügung. Die Prüfungsordnungen beinhalten Regelungen zur Berücksichtigung besonderer Belange der Studierenden mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung.

E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, kontinuierlich zu prüfen, ob die Inhalte von kleinen Modulen (3 ECTS) zu grösseren Einheiten zusammengefasst werden können.

E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennung von Studienleistungen systematischer und transparenter über die gesamte Hochschule hinweg zu gestalten.

[Das System gewährleistet] die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Massnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Jedes Jahr zum Wintersemester wird nach den Vorgaben des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) für alle Lehreinheiten der Hochschule die Auslastungsberechnung durchgeführt. Der Auslastungsgrad wird auf Basis der personellen

Ressourcen und der eingeschriebenen Studierenden berechnet und aus dem Verhältnis von Lehrnachfrage zu Lehrangebot⁸ bestimmt.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung gibt es Angebote der innerbetrieblichen und hochschuldidaktischen Weiterbildung, die unter dem Qualifizierungsprogramm «ExAcT Qualification⁹» zusammengefasst sind. Dieses ermöglicht eine fortlaufende Qualifikation der an der Lehre beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, womit die verschiedenen Erfahrungsstufen der Lehrtätigkeit bedarfsgerecht bedient werden. Die Module des Qualifizierungsprogramms werden gut genutzt; die Angebote sind freiwillig. Die vorhandene Lehrqualifikation spielt bei Berufungen eine wichtige Rolle: Lehrprobevorträge sowie Lehrevaluationsergebnisse sind dabei zwingende Bestandteile eines jeden Berufungsverfahrens der Universität. Darüber hinaus wird Neuberufenen ein Budget zur Verfügung gestellt, das gezielt für die Weiterbildung eingesetzt werden muss. Ganz generell folgen die Personalentwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten dem Personalentwicklungskonzept der RWTH.

Die RWTH ist sich des Problems der angespannten Raumsituation bewusst. Dies hängt vor allem auch mit dem starken Wachstum im Bereich der Studierendenzahlen in den letzten Jahren zusammen. Durch eine optimale Planung der verfügbaren Ressourcen wird versucht, dem knappen Raumangebot entgegenzuwirken. Dies führt jedoch teilweise dazu, dass Lehrveranstaltungen sich bis in den Abendbereich erstrecken. Um das Ziel zu realisieren, verstärkt auch Gruppen- und Projektarbeiten durchführen zu können, wäre die Schaffung von Lernräumen, die sich idealerweise in der Nähe der Bibliotheken oder Lernlabore befinden, wünschenswert.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Massnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung gegeben ist. Die Gutachtergruppe hat von der angespannten Raumsituation Kenntnis genommen und nimmt die Feststellung der Studierenden, dass viele Vorlesungsräume in die Jahre gekommen seien und nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen entsprächen, ernst. Dies ist ein Problem, das die RWTH nicht allein, sondern nur gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium lösen kann, da hierfür auch die nötigen Gelder bzw. Flächen bereitgestellt werden müssen. Die RWTH hat bereits einen längerfristig angelegten Bauplan entwickelt, auf dessen Basis die Hochschule mit dem Ministerium im Austausch ist, der in 10 bis 15 Jahren abgeschlossen sein soll; ab dann soll angemessener Raum für ca. 45'000 Studierende bereitstehen. Kurzfristig soll Engpässen mit provisorischen Lösungen entgegen gewirkt werden.

[Das System gewährleistet] die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird im Rahmen der Studiengangsevaluation überprüft und bei Bedarf werden Änderungen auch zwischen den Evaluationen von zentraler Seite eingeleitet. Das Dezernat für Planung, Entwicklung und Controlling berät die Fächer bei strategischen Fragen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und unterstützt diese bei

⁸ Lehrnachfrage: Zur Ermittlung der Lehrnachfrage wird je Studiengang die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (RSZ) ermittelt und durch die Regelstudienzeit geteilt. Diese mittlere Anzahl von Studierenden je Semester wird mit dem zugehörigen Curricularnormwert multipliziert. Damit ergibt sich die Lehrnachfrage je Studiengang in Deputatsstunden (DS). Die DS werden je Lehreinheit aufsummiert.

Lehrangebot: Gezählt werden die Stellen nach Stellenplan und die aus Mitteln des Hochschulpakts und des Landesmasterprogramms finanzierten Stellen. Je Stellenart wird das Deputat zugrunde gelegt, das sich aus der Lehrverpflichtungsverordnung (LVV) ergibt. Die Anzahl der sich ergebenden Deputatsstunden wird um kapazitätswirksame Lehraufträge erhöht und um Lehrverpflichtungsermächtigungen verringert.

⁹ <http://www.exact.rwth-aachen.de/startseite/>

Evaluierungen und Akkreditierungsfragen. Anhand der geführten Gespräche und der eingereichten Dokumentation konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass dies effektiv geschieht.

[Das System gewährleistet] die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Die RWTH setzt auf eine hohe Partizipation aller Gruppen der Universität einschliesslich und insbesondere der Studierenden, den sogenannten «Aachen Way», der sich – gemäss Selbstdarstellung der RWTH – dadurch auszeichnet, dass für jedes Thema die richtigen Menschen in den eigenen Reihen gefunden und zusammengeführt werden. Die «Grundordnung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen» regelt die Rechte und Pflichten der Angehörigen der RWTH und stellt die Beteiligung der verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Universität sicher. In den offiziellen Gremien sind sämtliche relevanten Statusgruppen vertreten. Die Studiengangsevaluation bindet ebenfalls alle Statusgruppen, wie externe Expertinnen und Experten, Studierende, Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis sowie entsprechende Expertinnen und Experten für staatlich reglementierte Berufe, ein. Auch die Absolventinnen und Absolventen werden über die Absolventenbefragung eingeschlossen. Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass die RWTH externe Gutachtende bei der Studiengangsevaluation einbindet, die Kriterien für die Auswahl und die Unbefangenheitsregeln jedoch noch nicht verschriftlicht sind. Um sowohl dem Ältestenrat, der die externen Gutachtenden genehmigt, als auch den vorschlagsberechtigten Fakultäten ein verbindliches Instrument an die Hand zu geben, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Kriterien für die Auswahl und die Unbefangenheitsregeln, die bereits angewendet werden, zu verschriftlichen. Abschliessend hat die Gutachtergruppe durch die Gespräche festgestellt, dass die verschiedenen Statusgruppen bereits bei den Ausarbeitungsprozessen und nicht erst bei der Entscheidung in den Gremien eingebunden werden und damit der «Aachener Way» auch umgesetzt wird.

Die RWTH setzt verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente – wie Erstsemesterbefragung, Studentische Lehrveranstaltungsbewertung, Studierendenbefragung, Modul- und Prüfungsbeurteilung, Bestehensquoten oder Absolventenbefragungen – ein, die alle Ergebnisse liefern, die für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden (z. B. Modulanpassungen, Modifizierung von Studienverlaufsplänen etc.). Die erhobenen Daten fliessen in die Jahresgespräche, die zwischen Rektorat und Fakultäten stattfinden, ein. Die aus diesen Gesprächen resultierenden Massnahmen nehmen die aus der internen Qualitätssicherung gewonnenen Ergebnisse auf, werden nachgehalten und beim nächsten Jahresgespräch oder auch bei der alle sechs Jahre stattfindenden Studiengangsevaluation herangezogen und diskutiert. Die Gutachtergruppe war angetan von dem hohen Niveau, auf dem die Jahresgespräche geführt und protokolliert werden, und davon, welche Ziele und Massnahmen aus diesen Gesprächen resultieren. Dabei sollte durchgängig auf die Formulierung von klaren Erfolgskriterien zu den verabredeten Massnahmen geachtet werden.

Weiter konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die verschiedenen Qualitätssicherungskreisläufe gut miteinander verzahnt sind und die über die unterschiedlichen Zyklen gewonnenen Ergebnisse für die Weiterentwicklung im Bereich Studium und Lehre genutzt und dadurch auch Veränderungen herbeigeführt werden (z. B. Anpassung von Studiengängen).

E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kriterien für die Auswahl von externen Gutachtenden und die Unbefangenheitsregeln (z. B. auch in Anlehnung an die DFG-Regeln) zu verschriftlichen.

Ergebnis: Das Kriterium 2 ist erfüllt.

4.4 Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (2015) genügt.

Konzept und Verfahren zur Qualitätssicherung (ESG 1.1) sind in dem Dokument «Qualitätsmanagement Studium und Lehre» hinterlegt, welches durch die Arbeitsgruppe AG QMS-L erarbeitet und im Februar 2017 durch den Senat verabschiedet wurde. Die Studiengangsevaluation, die Evaluation der Lehrservices, die Jahresgespräche und der «Runde Tisch Lehre» bilden Kernelemente des Qualitätsmanagementsystems. Dadurch wird die periodische Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge (ESG 1.2) sichergestellt. Der Ansatz des studierendenzentrierten Lernens wird an der RWTH durch den Einsatz neuer Medien, Blended-Learning Konzepte und verstärkter Gruppen- und Projektarbeit in allen Fächern umgesetzt (ESG 1.3). Die RWTH hat die Zulassungs-, Anerkennungs- und Abschlussverfahren klar definiert und öffentlich zugänglich gemacht (ESG 1.4). Die Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals (ESG 1.4) ist durch Berufungsverfahren sowie durch innerbetriebliche und hochschuldidaktische Angebote zur Personalentwicklung gewährleistet (ESG 1.5). Die Ausstattung und Betreuung der Studierenden wird im Rahmen der Studiengangsevaluation erfasst (ESG 1.6). Relevante Informationen werden mit unterschiedlichen Instrumenten gesammelt und über den Zahlenspiegel, das Datencockpit und weiterer einzelner IT-Systeme verfügbar gemacht (ESG 1.7). Die RWTH informiert über die von ihr angebotenen Studiengänge (ESG 1.8) auf verschiedene Weise und insbesondere über die eigene Website. Die Studiengänge werden im Rahmen der Studiengangsevaluation periodisch durch externe Gutachtende evaluiert (ESG 1.9) und die RWTH durchläuft regelmässig ein externes Qualitätssicherungsverfahren – neu in Form der Systemakkreditierung (ESG 1.10).

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Das Qualitätsmanagement der RWTH ist personell und sächlich gut aufgestellt und bestens arbeitsfähig. Die Akteure und Zuständigkeiten sind klar definiert, im Dokument «Qualitätsmanagement Studium und Lehre» hinterlegt und dadurch transparent. In der zentralen Verwaltung erbringt das Personal beeindruckende Leistungen mit viel Engagement und findet damit grosse Akzeptanz in den Fakultäten. Während auf zentraler Seite die Kontinuität mit festem Personal sichergestellt werden kann, ist die Sicherstellung von Kontinuität auf dezentraler Seite anspruchsvoller: Studiendekaninnen und Studiendekane wechseln rasch und regelmässig. Um eine Kontinuität der Verfahren und Prozesse über die jeweiligen Personen hinaus sicherzustellen, haben die Fakultäten weitere Gremien (z. B. Fakultätsrat, Studienbeirat, Kommission zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre) eingerichtet, die für Angelegenheiten zuständig sind, welche die Lehre betreffen.

Das Qualitätsmanagement formuliert als Teil des PDCA-Zyklus die Ziele (Qualitätsziele), die in den Jahresgesprächen überprüft werden und in konkrete Massnahmen münden, die nachgehalten werden und deren Ergebnisse wiederum in das nächste Jahresgespräch einfließen. Damit wird die Wirksamkeit der Steuerung im Bereich Studium und Lehre sichergestellt. Die Jahresgespräche zusammen mit den Studiengangsevaluationen ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität der Lehre. Die Gutachtergruppe würdigt den mehrjährigen Prozess der RWTH, in welchem die 15 Qualitätsziele und die zahlreichen Indikatoren und Messgrössen gemeinsam definiert wurden. Nichtsdestotrotz erscheint der Gutachtergruppe das Indikatorenset äusserst anspruchsvoll und umfangreich.

E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anwendung des Indikatorensets zu begleiten und – wenn weitere Erfahrungen vorliegen – zu prüfen, ob das Indikatorenset gestrafft oder beispielsweise auch fakultätsspezifisch ausgestaltet werden sollte.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die regelmässige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation.

Regelmässige interne und externe Evaluationen der Studiengänge finden statt – intern über Studierendebefragungen und über die Selbstevaluation, extern über die Begutachtung externer Expertinnen und Experten im Rahmen der Studiengangsevaluation.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die regelmässige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden.

Die Studierenden können mannigfaltig und regelmässig die Qualität von Studium und Lehre beurteilen: Studierendebefragungen, Lehrveranstaltungsbewertung, Modul- und Prüfungsbefragung oder Erstsemesterbefragung und vielfältige informelle Formate in den Fächern sind niedrigschwellig angelegt. Eingebunden sind Studierende offiziell in alle Gremien auf Fachbereichsebene und in sämtliche zentrale Gremien.

Im Rahmen der Studiengangsevaluation werden immer Studierende bezüglich ihrer Beurteilung von Studium und Lehre befragt. Der *Talk Lehre* schliesslich ist eine alljährliche, besondere Gelegenheit, die aktuellen Herausforderungen und Möglichkeiten in Studium und Lehre hochschulweit zu diskutieren.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmässige Förderung.

Die Überprüfung der Lehrqualifikation spielt bei Berufungen eine wichtige Rolle: Lehrproben sind obligatorisch. Über Lehrveranstaltungsevaluationen wird u. a. die Kompetenz der Lehrenden sichtbar. Durch ein breites Angebot hochschuldidaktischer Weiterbildungen und Personalentwicklungsmöglichkeiten an der RWTH werden die Lehrenden ihren Bedürfnissen entsprechend gezielt gefördert.

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die regelmässige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.

Im Rahmen der Studiengangsevaluation (und bereits in der Vorbereitung auf diese in enger Abstimmung der Fakultäten mit der zentralen Verwaltung) wird die Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen regelmässig überprüft.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Durch das Genehmigungsverfahren des Freigabevorgangs der Studiengänge und das Einfließen der Ergebnisse in die Jahresgespräche, die dann in konkrete und verbindliche Massnahmenkataloge münden, die überprüft werden, ist die Umsetzung von Empfehlungen sichergestellt. Die Umsetzung der Zielvereinbarungen wird durch ein Monitoring gewährleistet.

Allfällige Korrekturen werden in den Jahresgesprächen vereinbart und in einem Massnahmenkatalog festgehalten und überprüft. Auf Ebene der Studiengänge findet die Studiengangsevaluation statt, die immer mit einem Rektoratsentscheid (interne Zertifizierung) verbunden ist und mögliche Auflagen vorsieht, die dann wiederum durch das Rektorat geprüft werden.

Aus den Gesprächen wurde deutlich, dass die RWTH der Lehre einen sehr hohen Stellenwert beimisst. Es ist ihr in den letzten Jahren gelungen, einen Paradigmenwechsel einzuleiten und

dabei auch die Professorenschaft und die Dozierenden auf diesem Weg mitzunehmen. Die RWTH hat Anreize geschaffen, um gute Lehre zu honorieren. Dazu zählen z. B. Fördergelder für innovative Lehrprojekte (z. B. im Bereich der Digitalisierung von Studium und Lehre) oder der Lehrpreis, durch den herausragende Leistungen im Bereich Lehre gewürdigt werden. Dabei unterscheidet die RWTH zwischen zwei Kategorien «Dozent des Jahres» und «Projekt des Jahres». 2017 wurde z. B. das Projekt «Leonardo» ausgezeichnet, das zum Ziel hat, dass Studierende jenseits der Fachbereichsgrenzen durch die gemeinsame, interdisziplinäre Arbeit die unterschiedlichen Denkweisen und Ansätze verschiedener Disziplinen kennenlernen. Dies geschieht durch «Leonardo-Module» beispielsweise zu den Themen: Energie, Klimawandel, Weltbevölkerung und -gesundheit, Flucht und Migration, Dialog der Kulturen sowie Organersatz, die von den Studierenden besucht werden können. Die RWTH hat bereits angekündigt, diesen Ansatz auszubauen (vgl. Strategiekonzept Lehre 2030). Darüber hinaus wird auf Fakultätsebene teilweise ein öffentliches lehrevaluationsbasiertes Ranking von Lehrenden bzw. Veranstaltungen durchgeführt, dem eine besondere Rolle zukommt.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Der «Aachen Way» lebt von der Beteiligung aller Statusgruppen. Die Akzeptanz und das Engagement für das Qualitätsmanagement ist an der RWTH sehr hoch. Es ist gelungen, die Fakultäten mitzunehmen und alle einzubinden. Die Überzeugung ist gross, dass sich mit dem Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre in den letzten Jahren bereits sehr viel verbessert hat. Die Erwartungen, dass sich der Aufwand in Zukunft reduziert, sind ebenfalls gross.

Für den Einsatz der externen Expertinnen und Experten werden Auswahl- und Unabhängigkeitskriterien für die Evaluationskommission angewendet, die jedoch noch nicht formalisiert sind (vgl. Empfehlung zu Kapitel 4.3), eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis wird bei der Studiengangsevaluation beteiligt.

Ergebnis: Das Kriterium 3 ist erfüllt.

4.5 Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 4)

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Massnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Die RWTH hat ein internes Berichtssystem implementiert, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Massnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert (Prozesslandkarte RWTH Aachen). Exemplarisch zeigt die nachfolgende Grafik die qualitätssichernden Prozesse im Bereich Studium und Lehre; die Prozesse sind im «Wiki intern» modelliert und veröffentlicht und dadurch allen Hochschulangehörigen zugänglich. Gegenwärtig arbeitet die RWTH daran, alle Prozesse im «Wiki intern» abzubilden.

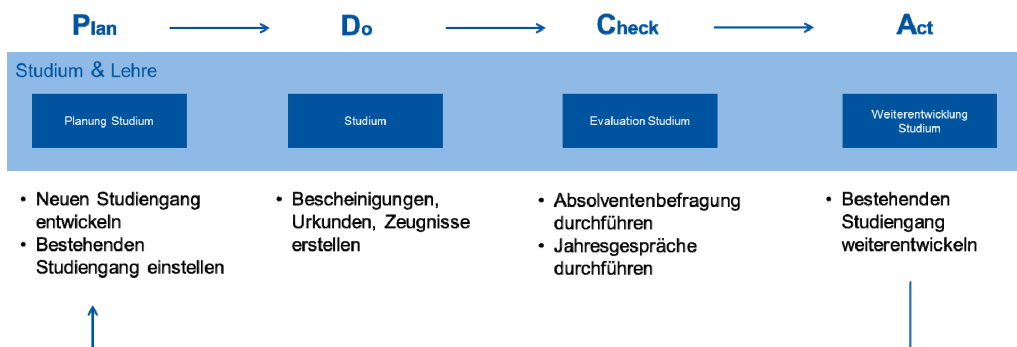


Abbildung 7: Qualitätsrelevante Prozesse in Studium und Lehre (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht RWTH)

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Prozesse detailliert beschrieben sind und ein Leitfaden zur Prozessdokumentation besteht. Alle Prozesse werden regelmässig durch den Prozessverantwortlichen auf Aktualität geprüft.

Die aus dem Evaluationssystem gewonnenen Ergebnisse werden den Evaluationsbeteiligten regelmässig zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf die qualitätsrelevanten Daten erfolgt gegenwärtig über den Zahlenspiegel und das Studierendencockpit sowie über weitere einzelne IT-Systeme. Künftig soll der Zugriff auf die Daten über ein webbasiertes Tool, das Datencockpit, erfolgen. Alle Verfahren des Evaluationssystems können über das Datencockpit eingesehen, bearbeitet und durchgeführt werden. Sowohl RWTH-Grunddaten (z. B. Studierenden-, Absolventenzahlen) als auch spezifische Reports zu den Evaluationsdaten (u. a. Auswertungsergebnisse von Befragungen, Bestehensquoten, Studienverlaufs- und Übergangsquoten) können abgerufen werden. Darüber hinaus werden auch die Evaluationsberichte aus der Studiengangsevaluation, das *Fact Sheet* zu den Jahresgesprächen, die Befragungsergebnisse der Evaluation Lehrservices, die Datengrundlage für den «Runden Tisch Lehre» sowie der Massnahmenkatalog in seiner jeweils gültigen Form bereitgestellt. Die Ergebnisse sind für die Fachschaften, die Fakultätsleitungen und das Rektorat zugänglich. Damit sich die Fachschaften mit dem Datencockpit und dem Ablauf der Jahresgespräche respektive der Studiengangsevaluation noch besser vertraut machen können, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass das zentrale QM die Fachschaften in der Vorbereitungsphase noch gezielter unterstützt. Dies könnte z. B. so umgesetzt werden, dass eine Person aus dem zentralen QM zu einer der KeXe-Sitzungen (Treffen der Fachschaften) im Vorfeld der Jahresgespräche eingeladen wird und über die QM-Abläufe kurz informiert.

Die Gutachtergruppe ist grundsätzlich überzeugt von der Auswahl und dem Umfang der Daten, welche die RWTH bereits heute erhebt und den Fakultäten über das Datencockpit zur Verfügung stellt. Sie bestärkt die RWTH darin, die Implementierung des Datencockpits weiter voranzutreiben, da dadurch der Zugang zu relevanten Daten und Ergebnissen weiter vereinfacht wird. Zugleich sollte die von den Anwenderinnen und Anwendern erlebte Nützlichkeit und konkrete Nutzung (auch unter Berücksichtigung des Verständnisses der verwendeten Indikatoren und Kennzahlen) systematisch erfasst und – auch im Hinblick auf mögliche Anpassungen – reflektiert werden.

Weiter stellt auch das Jahresgespräch zwischen Rektorat und Fakultäten ein valides Instrument zur Überprüfung, Entwicklung und Durchführung von Studiengängen dar.

Darüber hinaus führt die RWTH gegenwärtig sukzessive das neue Campus-Management-System «RWTHonline» ein; ab dem Wintersemester 2018/2019 soll es hochschulweit in Betrieb sein und die bis zu diesem Zeitpunkt genutzten unterschiedlichen IT-Systeme ablösen. Das neue System ist darauf ausgerichtet, den studentischen Lebenszyklus elektronisch abzubilden;

d. h. alle Schritte von der Bewerbung um einen Studienplatz, der Zulassung und Immatrikulation über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen bis zum Abschluss und zur Exmatrikulation werden elektronisch unterstützt.

Darüber hinaus stellt die RWTH auf der Website bzw. dem Datencockpit und dem «Wiki intern» Handreichungen, Vorlagen, Prozessbeschreibungen und Prozessvisualisierungen sowie Ergebnisse und Protokolle der hochschulinternen Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt von der Qualität des internen Berichtssystems der RWTH und bestärkt sie, den eingeschlagenen Weg weiterzuführen.

E: Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob die Fachschaften bei der Vorbereitung der Jahresgespräche respektive der Studiengangsevaluation durch das zentrale QM gezielter unterstützt werden könnten (z. B. durch vorgeschaltete Informationsgespräche).

Ergebnis: Das Kriterium 4 ist erfüllt.

4.6 Zuständigkeiten (Kriterium 5)

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die «Grundordnung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen» und das Dokument «Qualitätsmanagement Studium und Lehre» regeln die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre. Die Dokumente sind publiziert und hochschulweit veröffentlicht. Darüber hinaus hat die RWTH eine Evaluationsordnung für Studium und Lehre entwickelt, die gemäss Aussage der RWTH im Sommer 2018 in die Vernehmlassung in den verschiedenen Gremien geht und voraussichtlich zum Wintersemester 2018 in Kraft treten soll.

Das Qualitätsverständnis der RWTH ist geprägt von einem Klima der Offenheit. Die RWTH setzt grundsätzlich auf einen partizipativen Ansatz, in dem Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung transparent gestaltet werden, immer unter Einbezug aller Statusgruppen. Neben dem Dialog mit der Professorenschaft sowie dem wissenschaftlichen und administrativ-technischen Personal wird der aktiven Beteiligung der Studierenden eine besondere Bedeutung eingeräumt (z. B. im Rahmen der Studiengangsevaluation, der Mitarbeit in den Gremien, in Berufungskommissionen und regelmässigen Befragungen im Bereich Studium und Lehre).

Die Gutachtergruppe hat anlässlich der Gespräche festgestellt, dass die QM-Einheiten der zentralen Verwaltung ein ausgeprägtes Rollenverständnis als Service- und Beratungseinheiten haben und personell bestens aufgestellt sind; dies wird von den Fakultäten auch so wahrgenommen. Zentrales und dezentrales QM sind sehr gut verzahnt und arbeiten hervorragend zusammen, was sich positiv auf die Arbeit der Studiendekaninnen und -dekane sowie weiterer Personen, die in den Fakultäten für die Qualität im Bereich Studium und Lehre zuständig sind, auswirkt. Im dezentralen QM sind die Zuständigkeiten beschrieben; es wird darüber hinaus häufig dialogisch zwischen verschiedenen Einheiten nach Lösungen gesucht. Die Abstimmung unter den Einheiten funktioniert.

Ergebnis: Das Kriterium 5 ist erfüllt.

4.7 Dokumentation (Kriterium 6)

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Präsidium der RWTH informiert die relevanten Gremien sowie externen Akteure (zuständige Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen, Hochschulrat, Senat) kontinuierlich und mindestens jährlich über das Qualitätsmanagementsystem der RWTH und die daraus resultierenden Verfahren und Ergebnisse.

Weiter wird auch der *Talk Lehre* – der jährlich stattfindet – universitätsintern genutzt, um aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen hinsichtlich der Lehre zu diskutieren. So stand 2017 z. B. das Thema Digitalisierungsstrategie der Lehre 2018–2023 auf der Agenda.

Darüber hinaus spielen bei der Dokumentation der Verfahren und Resultate des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre das Datencockpit und die Website¹⁰ der RWTH eine zentrale Rolle. Über Ersteres können die berechtigten Personen Grunddaten, Ergebnisse und Beschlüsse und Protokolle der Gremien abrufen (vgl. 4.5), die aus dem Evaluationssystem gewonnen werden, Elemente interaktiv anlegen und Daten in bestimmten Zusammenhängen sowie in Bezug auf relevante Vergleichsgruppen betrachten. Die Website dokumentiert sehr informativ und leicht zugänglich die relevanten Informationen zum Qualitätsmanagementsystem der RWTH und stellt, wo keine datenschutzrechtlichen Vorgaben dies verhindern, Ergebnisse aus Umfragen (z. B. Erstsemesterbefragungen) allen Angehörigen der RWTH und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Dokumente und Hilfsmittel für die umfassende Information zur Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen sowie Informationen über rechtliche Vorgaben und entsprechende Vorlagen werden vom Dezernat für Planung, Entwicklung und Controlling zur Verfügung gestellt und sind über das «Wiki intern»¹¹ hochschulweit zugänglich.

Im Weiteren betreibt die RWTH seit 2013 das Logbuch Lehre¹². Es ist das zentrale, blogbasierte Webportal für alle News und Entwicklungen rund um das Thema Lehre. Studierende und Lehrende berichten über Neuigkeiten, Konzepte, Ideen, Erfahrungen und Ausschreibungen zur Verbesserung der Hochschullehre.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die RWTH eine klare Kommunikationsstrategie hat und sowohl der internen als auch der externen Kommunikation eine hohe Bedeutung beimisst und diese entsprechend professionell umsetzt.

Ergebnis: Das Kriterium 6 ist erfüllt.

4.8 Kooperationen (Kriterium 7)

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Massnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die Internationalisierung der RWTH ist ein wichtiger Teil des Selbstverständnisses der Hochschule. Deshalb hat die RWTH ihre Vision und ihre Ziele in diesem Bereich in der

¹⁰ <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Lehre/~bjmc/Lehre/>

¹¹ <http://arch.rwth-aachen.de/cms/Architektur/Studium/Aktuell/Nachrichten/~cqrg/MyReiff-HTML-Einzelansicht/?file=2013-08-14-2>

¹² <http://blog.rwth-aachen.de/lehre/>

«Internationalisierungsstrategie der RWTH Aachen University 2018» festgeschrieben. Die RWTH kooperiert mit exzellenten Hochschulen weltweit, deren Reputation und Forschungsprofil bei der Zusammenarbeit Mehrwert für die RWTH erzeugen und durch innovative Lehrkonzepte die RWTH bereichern. Für das Schliessen internationaler Hochschulpartnerschaften sind primär die Fakultäten verantwortlich; sie orientieren sich bei der Auswahl in erster Linie an den zentralen Vorgaben, welche Schwerpunktländer vorsehen, sie haben jedoch auch Handlungsspielraum, um für ihr Profil geeignete und fachlich passende Partner weltweit zu suchen. Folgende Länder und Regionen bilden Schwerpunkte der Zusammenarbeit: Brasilien, China, Europa, Indien, Japan, Korea, Nordamerika, Russland. Durch Offshore-Initiativen im Oman und in Thailand sind diese beiden Länder für die RWTH zudem ebenfalls von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus unterhält die RWTH vielfältige Beziehungen zu Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die Kooperationen in diesen Bereich werden durch Vereinbarungen geregelt und die dazugehörigen Informationen können über die Website der RWTH¹³ abgerufen werden.

Im Bereich der Kooperationen von Studiengängen unterscheidet die RWTH grundsätzlich zwischen zwei Arten:

- Kooperationsstudiengänge mit anderen Hochschulen
- Studiengänge mit kooperativen Programmen (z. B. Auslandsemester oder Auslandsanteile)

Gegenwärtig bietet die RWTH nur einen Kooperationsstudiengang – M. Sc. Applied Geophysics – an, wobei sie hier mit der Universität Delft und der ETH Zürich kooperiert. Der Studiengang als Ganzes wird von der Universität Delft verantwortet, wo die Studierenden auch eingeschrieben werden. Für diesen Studiengang besteht eine Vereinbarung, in der u. a. geregelt ist, wie die Qualitätssicherungsmassnahmen zu erfolgen haben; dabei ist jede Partnerhochschule für die Qualitätssicherung der von ihr angebotenen Teile verantwortlich. Um den Studiengang als Ganzes in den Blick zu nehmen, finden in einem regelmässigen Turnus Treffen zwischen den Partnerhochschulen statt, bei denen u. a. auch die Ergebnisse der gemeinsamen Studierendenbefragung reflektiert werden. Die Studiengänge mit kooperativen Programmen sind über die Jahresgespräche und die internen Studiengangsevaluationen in das Qualitätsmanagementsystem der RWTH eingebunden.

Das Dezernat Internationales berät die Studierenden zentral in Fragen hinsichtlich eines Studiums im Ausland und auch die Fakultäten stehen den Studierenden für Auskünfte zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die RWTH mannigfaltige Kooperationen mit andern Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterhält und diese auch entsprechend über Vereinbarungen dokumentiert werden. Bezüglich der Qualitätssicherung der von der RWTH angebotenen Kooperationsstudiengängen (inkl. Auslandsanteile) empfiehlt die Gutachtergruppe der RWTH, weitere Massnahmen zu ergreifen, um eine stärkere Einbindung dieser Studiengänge in das Qualitätsmanagementsystem zu ermöglichen (z. B. Evaluation der Auslandsanteile; Abbildung in Prozessabläufen des QM-Systems).

E: Die Gutachtergruppe empfiehlt der RWTH, weitere Massnahmen einzuleiten, um die Kooperationsstudiengänge, insbesondere die Auslandsanteile, stärker in das Qualitätsmanagementsystem einzubinden.

Ergebnis: Das Kriterium 7 ist erfüllt.

¹³ <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Die-RWTH/Profil/~bure/Internationalisierung/>

4.9 Die Stichprobe und ihre Merkmale

Die Merkmale der Stichprobe – **Prüfungssystem, Ausstattung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** wurden anhand der Studiengänge *B. Sc. Physik*, *B. Sc. Bauingenieurwesen*, *B. Sc. Maschinenbau*, *M. Sc. Applied Geophysics* und *M. Ed. Deutsch für Gy/Ge + BK* vertieft überprüft. Die Resultate sind in die Beurteilung der jeweiligen Kriterien (Qualifikationsziele, System der Steuerung in Studium und Lehre und Qualitätssicherung) eingeflossen. Die der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellten Dokumentationen waren umfassend (Modulhandbücher, fachspezifische Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Stichprobenberichte, Protokolle der Jahresgespräche, Fact Sheets u. a.) und aufschlussreich.

4.10 Reglementierte Studiengänge – Lehramt

Die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates verlangen, dass reglementierte Studiengänge – darunter fallen Lehramtsstudiengänge – im Rahmen der Systemakkreditierung stichprobenartig begutachtet werden. Die RWTH bietet Lehramtsstudiengänge für Berufskollegs sowie Gymnasien und Gesamtschulen an; die Studiengänge sind umgestellt auf Bachelor und Master und werden insgesamt von sechs der neun Fakultäten der RWTH verantwortet.

Die von der RWTH angebotene Auswahl an Lehramtsstudiengängen ist überschaubar, die Zahl der Studierenden ist gering im Verhältnis zur Gesamtstudierendenschaft (5 %). Die RWTH ist gesetzlich verpflichtet, Lehramtsstudiengänge anzubieten. Die Lehramtsstudiengänge werden vollständig vom Qualitätsmanagementsystem erfasst. Sie sind ab 2018 Bestandteil der Jahresgespräche mit den Fakultäten und werden ab Oktober 2022 die Studiengangsevaluation durchlaufen. Derzeit findet für alle Lehramtsstudiengänge eine letzte externe Programmakkreditierung statt, die zum Zeitpunkt der Zweiten Begehung abgeschlossen war, so dass die Qualitätssicherung im Rahmen des neuen QM-Systems noch nicht im Vordergrund stand. Gegenwärtig erarbeitet die RWTH eine Vereinbarung mit dem zuständigen Ministerium, in der die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge geregelt wird. Hier geht es vor allem darum, dass die in der Systemakkreditierung geforderten Punkte, wie z. B. die Einbindung des zuständigen Ministeriums in die Studiengangsevaluation, verbindlich geregelt werden.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung liegt beim Lehrerbildungszentrum (LBZ). Zentrale Organe des Lehrerbildungszentrums sind der Vorstand und der Zentrumsrat. Letzterer ist das beschlussfassende Gremium für grundsätzliche, allgemeine und fakultätsübergreifende Fragen der Lehramtsausbildung. Diverse Arbeitsgruppen, die sich mit speziellen Fragen der Lehramtsausbildung (z. B. Fachdidaktik, Praxissemester u. a.) auseinandersetzen, sind ebenfalls hier angesiedelt.

Die Lehramtsausbildung wird durch mehrere Förderlinien, wie die kompetitive Qualitätsinitiative Lehrerbildung von Bund und Ländern (seit 2015; erfolgreich verlängert für eine zweite Förderphase bis 2023) sowie die durch das Ministerium getragenen Förderlinien «Ausbau der Fachdidaktik» und «Ausbau der Zentren für Lehrerbildung» unterstützt, wobei letztere seit 2018 verstetigt sind und die Lehrerbildung auf eine solide, haushaltsfinanzierte Basis stellen.

Um im Rahmen der Systemakkreditierung das Lehramt mit in den Blick zu nehmen, wurde in die Gutachtergruppe eine Gutachterin mit Lehramtserfahrung integriert. Weiter wurde dem Thema Lehramt während der Zweiten Begehung ein eigenes Zeitfenster eingeräumt. Verantwortliche aus dem Bereich Lehrerbildung standen der Gutachtergruppe Rede und Antwort und erläuterten die Qualitätssicherungsprozesse, die in diesem Bereich greifen. Darüber hinaus war auch ein Vertreter des zuständigen Ministeriums an dem Gespräch beteiligt. Bei der Auswahl der Stichproben, anhand derer die Merkmale vertieft geprüft wurden, war ein Lehramtsstudiengang vertreten, der M. Ed. Deutsch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs.

Positiv fällt auf, dass die Lehramtsstudiengänge präsent sind, in die gesamte Hochschule ausstrahlen (z. B. über das Schwerpunktthema Digitalisierung im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung) und auch strategisch verankert sind (z. B. eigenes Leitbild Lehrerbildung, auch wenn dieses mittlerweile in die Jahre gekommen ist). Weiter positiv hervorzuheben ist das deutliche Bemühen, die bisher unterrepräsentierte Fachdidaktik in den einzelnen Fächern bzw. Fachbereichen auszubauen und damit ein deutliches Bekenntnis zu den Lehramtsstudiengängen abzugeben. Dies äussert sich u. a. auch in der Besetzungspolitik, bei der es der RWTH gelungen ist, temporäre Professuren der Fachdidaktik durch ordentliche Professuren zu besetzen. Das widerspiegelt auch das Bemühen der RWTH, die Konturierung einer eigenständigen Fachdidaktik gegenüber der Fachwissenschaft stark zu machen. Der Ausbau der Fachdidaktik sollte weiter verfolgt werden.

Die gesetzliche Vorgabe, Leistungspunkte für Inklusion in den Curricula vorzusehen, wurde umgesetzt. Im Rahmen der Jahresgespräche sollte künftig nachgehalten werden, wie die Umsetzung dieses neuen Aufgabenfeldes an einer Universität ohne Sonderpädagogik qualitativ gelingt. Insgesamt gibt es in der RWTH ein durch die Verwaltung unterstütztes System, Vorgaben aus dem Lehrerausbildungsgesetz, der Lehramtszugangsverordnung und einschlägiger Dokumente der KMK zügig in das bestehende Ausbildungssystem zu integrieren.

Wenn auch nicht alle Fächerkombinationen ganz überschneidungsfrei studiert werden können, so trifft dies doch auf die gängigen Kombinationen zu. Dies ist ein zentraler Beitrag zur Studierbarkeit dieser Mehrfachstudiengänge. Darüber hinaus bietet es sich an, die Studienverläufe von Lehramtsstudierenden zu analysieren und die Integration lehramtsspezifischer Kennzahlen in das Datencockpit zu integrieren (s. u.).

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Lehrerbildungszentrum (LBZ) einen umfangreichen Aufgabenbereich hat. Dies unterstreicht seine wichtige Funktion im Bereich des Lehramtsstudiums und macht gleichzeitig den Entwicklungsschub deutlich, den das LBZ in den letzten Jahren gemacht hat. Zukünftig werden auch für die Lehramtsstudiengänge Jahresgespräche und Studiengangsevaluationen durchgeführt, an denen das LBZ beteiligt sein wird, so dass ihm eine zentrale Rolle bei der Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehramtsausbildung auch im neuen QM-System zukommt. Ganz generell sollte die Bedeutung des LBZ als zentrale wissenschaftliche Einrichtung innerhalb der RWTH weiter gestärkt werden, um eine noch bessere Vernetzung zwischen den Fächern herbeizuführen. Darüber hinaus weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass es wichtig ist, die QM-Prozesse auch auf das Lehramt abzustimmen; z. B. indem zukünftig spezifische Kennzahlen für das Lehramt erhoben werden oder das Indikatorenset entsprechend für das Lehramt angepasst wird. Generell scheint es wichtig, dass das Lehramt an allen Stellen mitgedacht wird; so könnte die RWTH z. B. auch prüfen, ob das LBZ als relevanter Akteur explizit in die Evaluationsordnung aufgenommen werden sollte.

Positiv würdigt die Gutachtergruppe auch das Bemühen der RWTH, die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge, welche ab 2022 intern erfolgen wird, mit dem zuständigen Ministerium einvernehmlich zu regeln. Hierzu gibt es eine sich im Entwurf befindende Vereinbarung, welche nebst anderen vor allem die Beteiligung des Ministeriums an der regelmässig wiederkehrenden internen Studiengangsevaluation regelt. Der Entwurf ist – gemäss Aussage des Vertreters des Ministeriums und der RWTH – bereits weit fortgeschritten und soll demnächst durch beide Partner unterzeichnet werden.

E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass das Lehramt hinsichtlich der QM-Prozesse genau in den Blick genommen wird.

E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass das Lehrerbildungszentrum in die Evaluationsordnung aufgenommen wird.

5 Gesamtwürdigung: Stärken und Empfehlungen

Im Rahmen der externen Begutachtung im Verfahren der Systemakkreditierung der RWTH möchte die Gutachtergruppe insbesondere folgende Stärken würdigen:

- Die RWTH verfügt über eine klare Strategie für die gesamte Universität, in die im Rahmen der Exzellenzstrategie auch die Lehre eingebunden wurde. Seit 2009 verfügt sie über eine eigene Lehrstrategie, die weiterentwickelt wurde und aktuell einen Zeitraum bis 2030 umfasst. Für ihre umfassende institutionelle Lehrstrategie wurde die RWTH im Jahr 2017 u.a. mit dem Genius Loci-Preis des Stifterverbands ausgezeichnet. Insgesamt erscheint der Stellenwert der Lehre im Sinne einer hohen Leistungsorientierung bei gleichzeitiger Studierendenorientierung und Unterstützung sehr hoch. In diesem Zusammenhang sind die systematischen Bemühungen im Bereich der Digitalisierung von Studium und Lehre besonders hervorzuheben.
- Die RWTH zeichnet sich durch ein prozessgesteuertes QM-System aus, das alle Statusgruppen durchdrungen hat, gut dokumentiert und bekannt ist und für die Beteiligten zu einem Gefühl von «Owenership» beiträgt. Die aktive Einbindung der Studierenden und ihrer Perspektiven und Anliegen ist dabei besonders vorbildlich.
- Universitäre Zielsetzungs- und Gestaltungsprozesse basieren auf einer guten Balance zwischen Top-down- und Bottom-up-Prozessen. Die Hochschulleitung legt die strategischen Stossrichtungen – auch unter Berücksichtigung einschlägiger dezentraler Initiativen – fest, die dann gemeinsam mit den Fakultäten diskutiert und umgesetzt werden. Der Prozess ist partizipativ angelegt und an der raschen gemeinsamen Lösung von Problemen im Sinne des «Aachen Way» orientiert.
- Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der hohe Stellenwert der Lehre nicht nur formal in den Strategiedokumenten verankert ist, sondern vielmehr von den handelnden Personen vor Ort mit grossem Engagement umgesetzt wird. Dabei scheinen die unterschiedlichen Instrumente zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung (Befragungen, Evaluierungen, Kennzahlen, Jahresgespräche etc.) gut ineinanderzugreifen.
- Die Ausgestaltung des QM-Systems ist systematisch entwickelt worden, zielorientiert, ausgesprochen evidenzbasiert und mit vielen Indikatoren und hinterlegten Daten mit differenzierten Vergleichsmöglichkeiten sehr elaboriert. Die Qualitätskreisläufe werden geschlossen.
- Zentrale Einheiten wie das «Dezernat für Planung, Entwicklung und Controlling» geniessen eine hohe Wertschätzung bei den Fakultäten und ihren Mitgliedern. Besonders aufgefallen ist auch die hohe Reaktionsfähigkeit, mit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentraler Einheiten Probleme und Anliegen der Fakultäten aufnehmen und angehen.

Für die weitere Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems werden folgende Empfehlungen gegeben:

- E: Die Gutachtergruppe bestärkt die RWTH darin, den eingeschlagenen Weg – die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele aller Studiengänge einheitlich in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen zu verankern – konsequent und rasch voranzutreiben.
- E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den überfachlichen Anteil weiter zu stärken und längerfristig in alle Curricula zu integrieren.
- E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil an Wahlmodulen in den Studiengängen bzw. über die Studiengänge hinweg (z. B. durch entsprechende interdisziplinäre Angebote) auszubauen.

- E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, kontinuierlich zu prüfen, ob kleine Module (3 ECTS-Module) zu grösseren Einheiten zusammengefasst werden können.
- E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennung von Studienleistungen systematischer und transparenter über die gesamte Hochschule hinweg zu gestalten.
- E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kriterien für die Auswahl von externen Gutachtenden und die Unbefangenheitsregeln (z. B. auch in Anlehnung an die DFG-Regeln) zu verschriftlichen.
- E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anwendung des Indikatorensets zu begleiten und – wenn weitere Erfahrungen vorliegen – zu prüfen, ob das Indikatorenset gestrafft oder beispielsweise auch fakultätsspezifisch ausgestaltet werden sollte.
- E: Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob die Fachschaften bei der Vorbereitung der Jahresgespräche respektive der Studiengangsevaluation durch das zentrale QM gezielter unterstützt werden könnten (z. B. durch vorgeschaltete Informationsgespräche).
- E: Die Gutachtergruppe empfiehlt der RWTH, weitere Massnahmen einzuleiten, um die Kooperationsstudiengänge, insbesondere die Auslandsanteile, stärker in das Qualitätsmanagementsystem einzubinden.
- E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass das Lehramt hinsichtlich der QM-Prozesse genau in den Blick genommen wird.
- E: Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass das Lehrerbildungszentrum in die Evaluationsordnung aufgenommen wird.

6 Akkreditierungsempfehlung Gutachtergruppe

Gestützt auf die Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates und die Bewertung der Merkmale der Stichprobe empfiehlt die Gutachtergruppe, die RWTH ohne Auflagen zu akkreditieren.

7 Akkreditierungsentscheid

Die Kommission AAQ hat in ihrer Sitzung vom 14. September 2018 über den Gutachterbericht zur Systemakkreditierung der RWTH beraten und den positiven Eindruck, den die Gutachtergruppe im Rahmen der Begutachtung gewann, bestätigt. Die Akkreditierungskommission der AAQ folgt der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe und beschliesst, die RWTH Aachen ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Akkreditierung ist gültig bis zum 30. September 2024.

8 Anhang: Stellungnahme RWTH

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern
SCHWEIZ

Stellungnahme zum Bericht Juni 2018 Systemakkreditierung RWTH

Sehr geehrte Damen und Herren,


herzlichen Dank für die Zusendung des Berichtes zur Systemakkreditierung RWTH Aachen vom 05.06.2018, zu dem das Rektorat gerne eine kurze Stellungnahme unterbreitet.

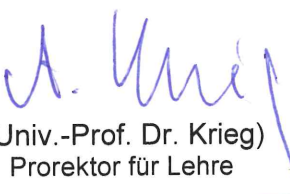
Zunächst möchte das Rektorat der Gutachtergruppe für ihre qualitativ hochwertige Arbeit sowie intensive und sehr wertschätzende Auseinandersetzung mit dem QM-System Lehre der RWTH sowie den Mitarbeiterinnen der Schweizer Agentur AAQ für die hervorragende Betreuung im Verfahren der Systemakkreditierung nochmals ausdrücklich danken.

Die Ausführungen im vorliegenden Bericht beschreiben aus Sicht des Rektorats sehr gut die Situation an der RWTH, so dass die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Weiterentwicklung des QM-Systems Lehre und der Studiengänge als sehr hilfreich betrachtet werden. Den genannten Empfehlungen kommt die RWTH daher sehr gerne nach. Erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen hat die RWTH seit der zweiten Begehung bereits unternommen. Die Überprüfung von kleinen Modulen wurde systematisch in jede Studiengangsevaluation integriert. Eine Genehmigung und Ausschreibung einer Stelle zum Aufbau einer Anerkennungsdatenbank als erste Maßnahme im Hinblick auf die systematische und transparente Anerkennung von Studienleistungen ist erfolgt. Angelehnt an die HRK-Kriterien zur Auswahl von Gutachtenden wurde ein Entwurf für die RWTH erstellt, der im Senat im Sommer verabschiedet werden soll. Der Entwurf der Evaluationsordnung wurde im Mai 2018 in der Rektorskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre behandelt.

Die RWTH ist bestrebt, auch mit dem neuen Rektorat konsequent auf diesem Weg weiter voranzuschreiten.

Mit freundlichen Grüßen


(Univ.-Prof. Dr.-Ing. Schmachtenberg)
Rektor


(Univ.-Prof. Dr. Krieg)
Prorektor für Lehre

Der Rektor

Dezernat 6.0

Dezernat Planung, Entwicklung
und Controlling

Abteilung 6.2

Lehre

Dipl.-Kff.

Claudia Römisch

Abteilungsleitung

Templergraben 55
52062 Aachen
GERMANY

Hauptgebäude

Erdgeschoss, Raum 058

Telefon: +49 241 80-96754

Fax: +49 241 80-92103

claudia.roemisch@

zhv.rwth-aachen.de

www.rwth-aachen.de/planung

Mein Zeichen: rö

20.06.2018

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

